

Historischer Bericht

über die

Entbindungs-Lehranstalt von Westpreussen

von Dr. FRANZ CHRISTIAN BRUNATTI, Direktor derselben.

Angefertigt im Dezember 1825.

Nach seinem Tode — den 31. Januar 1835 — der Anstalt überliefert.

Vor dem Jahr 1780 finden wir in der Provinz Westpreußen sowie in dem von ihr umgrenzten Freistaat Danzig keine Spur einer wahren Hebammenkunst. Der Tempel der wohltätigen, den Frauen im würdevollsten Augenblick ihres Lebens so heilbringenden Lucina war fest verschlossen und Personen, die sich nicht entblödeten, sich Priesterinnen derselben zu nennen, hatten nie einen Blick in denselben getan, noch weniger sich auch nur leisen Schrittes dem inneren Heiligtum genähert. Finsternis lag chaotisch über diesem Zweige der Heilkunst, und Schwangere, Kreißende, Wöchnerinnen und ihre neugeborenen Kinder waren Spielbälle in der Hand der Roheit, Dummheit und des Vorurteils und — hätten Frauen mit dem sich entwickelnden neu klopfenden Leben unter dem eigenen Herzen ahnen können, welche Nachteile die Unwissenheit mit ungebildeter Hand in den feinsten Gebilden ihres Körpers oder in den zarten Lebensäußerungen ihrer Kinder hervorbringen kann, der Zweck ihres Daseins würde noch schmerzhafter von ihnen empfunden worden sein, und sie würden wohl nicht anders als mit Schauder an den Augenblick haben denken können, wo sie der Welt einen neuen Bürger darboten sollten. Aber zum Glück waren auch sie mit Finsternis umfungen, konnten also bei einem so naturgemäßen und durch die ganze animalische Welt auf eine fast gleiche Weise verbreiteten Lebensprozeß keine besondere Gefahr ahnen und hielten jede Frau, die selbst Kinder geboren hatte oder anderen Frauen bereits bei der Geburt Beistand geleistet hatte, für vollkommen berufen, um ihr unbedingt Zutrauen zu schenken. Ja die kräftigere Natur, die noch wenig durch Luxus und Verbildung auf der einen Seite, sowie durch Mühseligkeit, Kummer und unverhältnismäßige körperliche Austrengung auf der anderen Seite zu Abnormitäten mancher Art in den verschiedenen Lebensäußerungen geneigt war, hat die bessere Hebammenkunde weniger fühlbar gemacht, da jene mächtig genug war, gegen alle groben Eingriffe ihren Gang sicher zu verfolgen und

noch wohl überdies die Beleidigungen auszugleichen, die mit frecher Stirn sich die geburtshilfliche Unkunde erlaubt hatte.

Das Hebammenwesen unserer Provinz hatte also in früherer Zeit dasselbe Schicksal, was sich auch in anderen Gegenden vorgefunden hat. Gab es doch nur wenig Ärzte, die von der Sache viel mehr wußten als den Namen, wie hätten also Frauen Gelegenheit haben sollen, eine wissenschaftliche Bildung zu bekommen. Frauen lernten von Frauen, d. h. die Einfalt und Dummheit von Vorurteil und Aberglauben, und es konnte also nicht fehlen, daß letztere sich tausendfach verbreiteten und einwurzelten und auch bis jetzt noch im Finstern fortschleichen und nicht ganz ausgerottet sind. Die Physiker und Ärzte, die hin und wieder aus eigenem Antrieb der heiligen Not sich angenommen haben und privat Unterricht erteilten, konnten in der allgemeinen Dunkelheit kein besonderes Licht anzünden, da es ihnen teils selbst an geburts-hilflicher Kenntnis, teils an allen Mitteln zum theoretischen und praktischen Unterricht fehlte.

Bei dieser Lage der Dinge, wo Unwissenheit und Vorurteil der Hebammen sowie die Naturkräfte im Schwangerschaftsleben der Frauen in immer stärker divergierende Bahnen übergang, dort alles in Zunahme begriffen, hier nur immer mehr Abnahme und Abnormität zu bemerken war, dort unverschämte und freche Dummheit sich immer mehr erhob, während hier durch mannigfache Einflüsse die normale Wechselwirkung der Organe zum festen Wohlsein der Frauen in den verschiedenen Verhältnissen ihres Lebens sich immer mehr abänderte und verminderte — bei dieser Lage der Dinge war es natürlich, daß die unglücklichen Geburten immer häufiger wurden, die Ungeschicklichkeit der Hebammen bei schlechten Kindeslagen sich immer mehr verdeutlichte, viele Mütter in Geburt und Wochenbett ihren Tod fanden und manches kraftvolle Kind entweder schon während der Entwicklung aus mütterlichem Schoß gemordet wurde oder doch durch mangelnde Kenntnis nach der Geburt aus seinem Scheintod nicht geweckt oder durch Vernachlässigung und falsche Behandlung noch späterhin dem Grabe übergeben wurde. Eine Mortalitätsliste der Königl. Preußischen Länder aus dem Jahr 1787 zeigt, daß gerade in der Provinz Westpreußen in Beziehung der übrigen Provinzen des Preußischen Staates die mehresten Frauen in der Geburt gestorben sind.

Unter solchen Umständen mußte denn doch einmal die Sache zur allgemeinen Sprache kommen und der Wunsch immer lebendiger werden, den Lieblingen unseres Lebens, die mit so vielfachen Leiden und Schmerzen unser Dasein verschönen, eine höhere Sicherheit bei Geburt und Wochenbett zu verschaffen und nicht alles hier dem blinden Ohngefähr oder der rauen und groben Hand der plumpen Gemeinheit zu überlassen. Schade nur, daß die gerechtesten Wünsche für das höhere Wohl der Menschen, die richtigsten Pläne zur Verminderung des Leidens und der Tränen so viele Schwierigkeiten in der Ausführung finden und viel umfassende Einrichtungen zur Verbesserung irriger Begriffe, Ausrottung schädlicher Vorurteile und zur höheren Bildung

der psychischen Anlagen auch große Opfer verlangen, zu denen die Fonds nicht immer aufzufinden sind und daher hierin oft ihren Untergang finden. Doch das Gute und Herrliche entsteht selten plötzlich, es geht gewöhnlich nur stufenweise, ehe es den Sonnenhügel erreicht. Dies war auch der Fall mit dem Hebammenwesen der oben genannten Gegenden.

In der Provinz Westpreußen kam die Verbesserung und höhere Sicherstellung der Frauen zur Zeit der Geburt und des Wochenbettes zuerst im Jahre 1785 unter dem Kammerdirektor Herrn VON KORKWITZ zur Sprache, und es wurde deshalb am 20. Juni an Se. Kgl. Majestät ein ergebener Bericht abgestattet und auf Unterricht der Hebammen durch einen besonders anzu stellenden Lehrer angetragen, wozu man den Dr. GRAF in Vorschlag brachte. Es wurde darauf höheren Orts unter dem 7. Juli 1785 der Befehl erteilt: es solle vorläufig durch die Königl. Kriegs- und Domänenkammer mit Zuziehung des Dr. GRAF ein Plan wegen Errichtung eines Hebammen-Instituts entworfen und zur Approbation eingeschickt werden.

Der Dr. GRAF fertigte diesem zufolge einen solchen Plan an, nach welchem sich der praktische Unterricht auf einer Gebäranstalt gründete, und der mehrere sehr zweckmäßige Vorschläge enthielt, die indessen nicht mit dem Beifall von der Kriegs- und Domänenkammer aufgenommen wurden, theils wegen der damit verbundenen Kosten und Weitläufigkeiten, wie die Begutachtung sich erklärt, theils wegen der noch stattfindenden Vorurteile unter der mittleren und niederen Klasse, die vieles für unnütze Geldschneiderei und für verhaßten Zwang sowohl in Beziehung der Gemeinden überhaupt, als der Hebammen und unehelichen Schwangeren insbesondere halten würden, theils auch wohl wegen des Antrages, daß er als Vorstand einer solchen Gebäh-Lehranstalt nicht nur freie Wohnung und ein gutes Gehalt, sondern auch überdies noch von den Städten und Dorfschaften, denen er unterrichtete Hebammen ablassen würde, eine besondere Belohnung als Schadloshaltung für seine Bemühungen erhielte, wobei er noch Vorspann und Diäten verlangte, um in die verschiedenen Gegenden der Provinz Reisen machen und die zum Unterricht tauglichen Subjekte selbst auswählen zu können. Es kamen daher mehrere andere Pläne zum Vorschlag, die aber nur einen bloß theoretischen Unterricht beabsichtigten, und unter denen einige sich durch unzeitige Ansichten auszeichneten, dahin gehört: daß die Schülerinnen nicht zum Lehrer, sondern dieser zu ihnen reisen und ein ambulatorischer Unterricht eingeführt werden sollte, bei dem der Lehrer sich immer in einer andren Gegend der Provinz aufhielt, um vorläufig die bereits approbierten Hebammen in einem Umkreis von vier Meilen zu sich kommen zu lassen, zu welchem Zweck aber der Lehrer, da ihm alle Praxis in loco domicilii entginge, ein ansehnliches Gehalt und dabei Fuhrkosten und Diäten erhalten müsse, sowie an den verschiedenen Orten seines Aufenthaltes freie Wohnung. Ein dritter Plan bezog sich ebenfalls auf einen bloß theoretischen Unterricht, wobei indessen der Lehrer seinen beständigen Wohnsitz in Marienwerder haben und gegen Vergütung ein paar Stuben in seiner Behausung abgeben sollte.

Die bereits approbierten Hebammen sollten aber nicht gezwungen werden, den Unterricht zu genießen, sondern diese Einrichtung solle nur Bezug haben auf die Frauen, die sich für die Folge dem Hebammendienste widmen wollen, und diese sollten auf eigene Kosten die Schule zu besuchen verbunden sein, dabei sollte der Lehrer Mitglied des Provinzial-Coll. med. werden, ein Gehalt aus öffentlichen Fonds beziehen und von jeder Hebamme, wenn sie in ihrer Kunst völlig fertig wäre und zur Ausübung approbiert worden, ein *douceur* von 10 *R* erhalten.

Die beiden ersten Pläne fanden teils wegen der großen damit verbundenen Kosten, teils aus anderen sehr begreiflichen Ursachen, als sie höheren Orts zur Begutachtung und Approbation eingeschickt worden waren, keinen Beifall, und nur der dritte wurde unter der Bedingung genehmigt, daß die Schülerinnen dabei weder für den Unterricht etwas zu zahlen hätten, noch die 10 *R* zu geben verpflichtet würden, und die Kriegs- und Domänenkammer erhielt daher den Auftrag, zweckmäßige Vorschläge in dieser Hinsicht zu machen und die notwendigen Fonds auszumitteln, um die Sache so viel als möglich zu erleichtern.

Zufolge dieser Aufforderung schlug die Kriegs- und Domänenkammer vor, daß den Frauen zum Unterricht freier Vorspann zur Reise nach und aus der Schule eingewilligt würde, daß sie wöchentlich 1 *R* zum Unterhalt erhielten, und daß diese Verpflegungsgelder sowohl als auch die *douceur*-Gelder für den Hebammenlehrer resp. für die nach den Städten bestimmten Hebammen aus der Kammereikasse, für die vom platten Lande aber aus den in den Kontributions-Etats zu Kreisangelegenheiten ausgesetzten Fonds genommen werden möchten. Diese Vorschläge wurden darauf höheren Orts unter dem 12. November 1785 genehmigt und der Dr. GRAF zum Hebammenlehrer gewählt mit einem Gehalt von 140 *R* aus den Kammereien der Westpreußischen Städte, einer Wohnungsmiete von 60 *R*, 4 Achtel Brennholz und außerdem noch für eine jede Hebamme nach ihrer Approbation gegen Attest des Provinzial-Coll. med. 10 *R* durch die Königl. Westpreußische Kammer. Er wurde darauf noch vom Ober-Coll. med. den 14. September 1786 mit einer Instruktion versehen und öffnete den ersten Unterricht mit dem 1. Dezember 1786. Der jedesmalige Kursus sollte mit Ausnahme der Sommermonate, wo Ferien eintraten, einen Monat dauern.

Bald nach Eröffnung der Schule, nämlich den 17. Januar 1787, machte der Dr. GRAF einen neuen Plan wegen eines mit der Lehranstalt zu verbindenden Gebäud- und sogar wegen eines damit zu verknüpfenden Findel-Hauses. Wahrscheinlich glaubte er aber mit diesem Plane wegen des dabei stattfindenden bedeutenden Kostenaufwandes keinen Eingang bei der Königl. Kriegs- und Domänenkammer zu erhalten und wandte sich daher mit seinen Anträgen an den Wirklichen Geheimen Etats-Minister Herrn VON GAUDI, ja selbst an Sr. Majestät Höchsteigene Person, ohne die Kammer von seinem Unternehmen in Kenntnis zu setzen.

Dieser Plan enthielt nun, wie schon sein früherer, manche brauchbare Vorschläge und zur Vervollkommnung der Hebammenkunst und deren Bekennerinnen sowie zum Wohle armer unehelich geschwängelter Personen und deren Kinder viele sehr das Wohl der Menschheit fördernde Ideen, die für die Folge in verschiedenen Provinzen und Ländern mehr oder weniger, sowie auch späterhin in der Provinz Westpreußen ins volle Leben getreten sind. Der Plan war nur zu kostspielig, besonders für die damalige Zeit, wo man noch wenig vollkommen eingerichtete Entbindungs-Lehranstalten hatte und also die damit verbundenen Ausgaben scheute, auch noch keine Fonds dazu kannte; doch war bei diesem Plane ein ziemlicher Grad von Eigennutz, der aus den höchst schlechten ökonomischen Umständen des Dr. GRAF entsprungen sein mag, nicht zu verkennen und daher alles nach einem sehr hohen und kostbaren Maßstab und zwar für Ost- und Westpreußen zugleich berechnet. Er wurde daher auch höheren Orts verworfen, indem man ihm zwar in vielen Stücken Gerechtigkeit widerfahren ließ, aber zu seiner Ausführung keine disponiblen Fonds hätte, und es wurde dem Dr. GRAF dabei angedeutet, er solle sich künftighin mit seinen Vorschlägen zur Verbesserung des Hebammenwesens Westpreußens an die Königl. Kriegs- und Domänenkammer wenden. Doch wurde sein Plan dem Ober-Coll. med. zur Begutachtung mitgeteilt, welches sich in seinem Bericht dahin erklärte: Die Hauptabsicht des Dr. GRAF bei Anfertigung seines Planes wäre nur, sich ein gutes Gehalt, Ansehen und Unabhängigkeit vom Provinzial-Coll. med. zu verschaffen, und er wäre daher ebenso kostbar und auf Rechnungen ohne Wirt gegründet als voller Hirngespinnste und unausführbar und unüberlegt, und der Dr. GRAF erhielt für seinen, freilich mit etwas Eigennutz und für die damaligen Zeiten und Ansichten mit unrichtigem Maßstab, aber mit Sachkenntnis entworfenen und den eigentlichen Zweck der Verbesserung des Hebammenwesens Westpreußens sowie das Wohl der neugeborenen Kinder, die elternlos dem offenen Verderben preisgegeben werden, wahrhaft befördernden Plan von der Königl. Kriegs- und Domänenkammer, an die vom Ober-Coll. med. der genannte Plan mit Gutachten geschickt wurde, folgende, wie es scheint, harte und vielleicht durch gereizte Empfindlichkeit niedergeschriebene Andeutung: Wir raten Euch, Euch in der Folge mit dergleichen unüberlegten Anträgen nicht aus Eurem Zirkel zu wagen sondern dankbar und ruhig das Brot zu genießen, so Euch unverdienter Weise zu teil geworden ist.

Die Schule beschäftigte sich daher nur dem approbierten Plane gemäß mit einem bloß theoretischen Unterricht, der teils in deutscher teils in polnischer Sprache gegeben wurde. Indessen konnte dieser erste Versuch, das Hebammenwesen Westpreußens zu verbessern, keine erwünschten Resultate erzielen, da er in vielen Fehlern verwebt war, wie aus folgendem erhellt:

1) Abgesehen davon, daß der Unterricht bloß theoretisch war, wurde jährlich ein achtnaliger Kursus gehalten und jeder zu vier Wochen.

2) Es wurde ganz der Willkür der Pfuscherinnen, d. h. derjenigen Personen, die weder Unterricht erhalten hatten noch approbiert waren, überlassen, sich zur Schule einzufinden.

3) Eine gewisse Laxität der Behörden war nicht zu verkennen, welche die Aufnahme der Schule sehr behinderte und Pfuscherie begünstigte, da man teils nicht mit Strenge verfuhr, um taugliche Subjekte aufzufinden, teils nicht zweckmäßige Mittel wählte, um die Tauglichen zur Schule zu fördern, teils geradezu durch Nachsicht die Pfuscherie begünstigte. So ließ das Provinzial-Coll. med. sogar Personen zum Examen zu und approbierte sie, ohne daß sie vorher die Schule besucht hatten, worüber der Dr. GRAF die bittersten Klagen bei der Kriegs- und Domänenkammer führt, und der Magistrat zu Neuenburg zeigt dem Dr. GRAF unter dem 15. Dezember 1789 sogar an, daß es der Hebamme KRAYNICKA, weil sie weder Unterricht genossen noch examiniert und approbiert sei, zwar untersagt wäre, die Geburtshilfe auszuüben, daß ihr aber vom Provinzial-Coll. med. zu Marienwerder dieses Geschäft zu treiben freigegeben worden und dabei festgesetzt sei, sie hierin zu schützen. Der Physikus ALBERTI in Konitz bei seiner Anzeige der so weit verbreiteten Pfuscherie zeigt an: daß bei dem gänzlichen Mangel gut unterrichteter Hebammen der größte Teil der Gebärenden nur Gott danke, wenn irgend ein Beistand ihnen zuteil werde, ohne sich darüber zu kümmern, ob sie sich geschickten Händen anvertrauen, daher man sich auch selbst im unglücklichen Fall nicht einmal darüber beschwerte, sondern es als eine Schickung des Himmels betrachtete. Auch klagt er in seinem Anschreiben an die Kriegs- und Domänenkammer, daß, wenn er den Unfug und die unerlaubten gewissenlosen Handlungen und Vorfälle der Justizbehörde anzeigte, um zu strafen, man darauf entweder garnicht hörte oder unentschlossen wäre, ob auf Requisition des Kreisphysikus dergleichen Untersuchungen vorgenommen werden könnten, oder ob man nicht erst höheren Orts darum ersucht werden müßte.

4) Auch war das Vorurteil selbst unter der gebildeten Klasse und den Kunstverständigen gegen die Anstalt gerichtet. So z. B. entblödete sich der Dr. und Kreisphysikus SCHULZ aus Stargard nicht, bei einer Aufforderung von Seiten der Königl. Kriegs- und Domänenkammer an den Magistrat von Stargard, die dortige Hebamme HAMANN zum Unterricht zu schicken, der Königl. Kammer in seinem Anschreiben die unverschämte Bemerkung zu machen: was die HAMANN und noch drei andere von ihm benannte Frauen anbeträfe, so wären sie so geschickt, daß sie vom Hebammenlehrer nichts mehr lernen könnten. Ja auch irriger und lächerlicher Wahn trug Vieles dazu bei, die Schule in den Schatten zu stellen. So meldet der Beamte in Strasburg im Jahre 1790 an die Kriegs- und Domänenkammer, daß es ihm bei aller Mühe doch unmöglich sei, Frauen zum Unterricht zu schicken, und daß die dazu designierten Frauen nach Polen übergegangen wären und sich dabei hätten verlauten lassen, daß der Hebammen-Unterricht bloß ein leeres Vorgeben sei, sie wüßten nämlich, daß diese Frauen zu einem anderen Behuf bestimmt sein

müßten, um so mehr, da sie mit Sicherheit erfahren hätten, daß Se. Königl. Majestät von Preußen die letzthin zu Artillerie-Knechten ausgehobene junge Mannschaft nicht zum Kriege, sondern zur Bevölkerung der verwüsteten Gegenden in der Türkei bestimmt hätten und hierzu auch noch Frauen dahin abschicken würden, und es wurde dabei zugleich angezeigt, daß seit kurzem schon eine große Menge junger Weibspersonen, und zwar aus manchen Dörfern bis vier und mehrere Personen, ja sogar ganze Familien, dieser Furcht wegen sich entfernt hätten.

5) Auffallend waren auch die Kosten, die für den kurzen Zeitraum des Unterrichts eine Schülerin zu tragen hatte. Es gehörten nämlich dazu:

a) Aufenthalt während eines Monats am Orte der					
Schule und Verzehrungskosten auf der Reise .	<i>R</i>	6	—	„	—
b) dem Dr. Graf pro tentamine	„	2	—	„	—
c) Examinationsgebühren dem Provinzial-Coll. med. .	„	6	—	22	—
d) Approbationsgebühren dem Ober-Coll. med. . .	„	6	—	42	—
e) An anderweitigen Kosten als					
aa) Extraord.	„	1	—	45	—
bb) für verschiedene hierbei vorkommende					
Korrespondenz	„	3	—	30	—
cc) Stempelbogen	„	1	—	45	—
dd) Botenlohn	„	„	—	39	—
ee) Rezeptur-Gebühren	„	„	—	75	—
ff) Vereidigungsgebühren	„	„	—	30	—
gg) Postporto	„	„	—	63	—
f) Dazu kamen noch zur Anschaffung der einer					
Hebamme notwendigen Utensilien	„	7	—	„	—
	<i>R</i>	36	—	33	—
					12

Diese bedeutenden Kosten erregten natürlich viel Schwierigkeiten, und es wurden wiederholentlich die Beamten aufgefordert, den Kommunen den großen Nutzen wohlunterrichteter Hebammen zu schildern, um sie zu dem Entschluß zu bringen, diese Kosten zu tragen. Es fanden aber auf diesem Wege zu viel Widersprüche statt, und es wurde deshalb ein anderer Vorschlag zur Sprache gebracht, nach welchem nämlich auf dem platten Lande Distrikte von 200 bis 300 Familien gebildet werden sollten, die dann für die genannten Kosten ihrer approbierten Hebammen sorgen sollten. Auch sollte von diesen Familien jährlich 3 gr. pro Familie als ein fixes Gehalt für die Hebammen gegeben und ein sostrum für dieselben nach folgenden Sätzen bestimmt werden:

30 gr. von Freischulzen und Müllern, 18 von anderen Huben-Inhabern, 12 von Eigenkättern und Handwerkern und 6 von Einliegern.

Bei der Aussicht auf solche Auslagen war es wohl zu erwarten, daß von den Hebammen, besonders von denen, die bereits schon in Diensten standen, überall Widerspruch stattfinden und die mehresten von ihnen sich teils mit

Armut, theils mit Alter, theils damit entschuldigen würden, daß sie weit mehr aus christlicher Liebe sich bisher diesem mühseligen Geschäft unterzogen, als daß sie dabei auf einen besonderen Erwerb hätten sehen sollen, zumal die Belohnung, auf welche dabei zu rechnen wäre, durchaus in keinem Verhältnis mit dem Zeit- und Kräfte-Aufwand stände, der mit diesem Geschäft verbunden wäre, und sie müßten daher weit mehr der Meinung sein, dasselbe ganz aufzugeben. Nicht besser fielen die Berichte der Amtsvorstände in Beziehung der Einsassen bei den ihnen gemachten Vorschlägen aus, diese Kosten zum Unterricht ihrer Hebammen aus eigenen Mitteln selbst zu tragen. Nirgends fand sich nämlich guter Wille, und man war in seinen lieblosen Empfindungen gegen schwangere Frauen mehr geneigt, dem bisher bestandenen Unfuge sowie der Unwissenheit und Roheit kostenlose Altäre zu errichten als einige Gelder herzugeben, um Sicherheit über die Geburten zu verbreiten und in den Tränen der Geretteten sich freudig spiegeln zu können. Fast aber sollte man glauben, es habe auch an der Art und Weise gelegen, wie von seiten der Ortsbehörden diese neue Sache dargestellt wurde, und es scheint, als wären sie selbst von der Notwendigkeit der Verbesserung des Hebammenwesens nicht überzeugt, oder als scheuten sie jede energische Kraftentwicklung, um aus einer zur Natur gewordenen Lethargie nicht zum regen Leben geweckt zu werden. Als Beweis dient der Amtmann KUMMER in Brück, einer Gegend, die nur zu den ärmeren Westpreußens gehört, und doch hatte er auf seine Untergebenen so zu wirken gewußt, daß man zur Aufbringung der Kosten allgemein entschlossen war, nur die Bemerkung sich erlaubte: daß eine Hebamme bei den niedrigen Entbindungssätzen selbst in Verbindung des projektierten Fixums nicht würde bestehen können, daher die ergebene Bitte dahin ging, eine kleine Beisteuer aus Königl. Kasse noch herzugeben.

In Beziehung der oben genannten bedeutenden Kosten, die den Schülerinnen zur Last fielen, berichtete auch die Kriegs- und Domänenkammer an den Minister VON MAUSCHWITZ Exzellenz unter dem 22. Oktober 1790 und hielt um Verminderung der Examinations- und Approbationskosten an, die auch eingewilligt wurde.

Bei der Einrichtung eines solchen Instituts zur Verbesserung des Hebammenwesens, dem nirgends eine richtige Idee zur Erreichung des wahren Zweckes zum Grunde lag, wo die ganze Organisation nur Irrtum war, ohne einmal eine feste Grundsäule zu haben, und der höchsten Behörde, die, wie man bei so vielen Fällen in dieser Angelegenheit deutlich sehen konnte, mit dem herrlichsten Eifer für das Wohl der Untertanen ergriffen war, nur nicht die richtigsten Pläne und durchdachtsten Anträge gemacht wurden — bei der Einrichtung eines solchen Instituts, wo nirgends Einklang zu bemerken war und die Unterbehörde keinen Eifer, desto mehr aber Widerspruch und Kälte blicken ließen und dem Lehrer, zumal bei seinen ökonomisch schlechten Umständen ein weites Feld geöffnet war, derselben eine bessere Außenseite zu geben —, bei der Einrichtung einer solchen Lehranstalt mußte leichter Nachteil

als Nutzen für die Sache entstehen. Allein wäre der Dr. GRAF mit seiner starken Familie nur in glücklicheren Lebensverhältnissen gewesen und hätten ihm seine ewigen Verlegenheiten für das Bessere nicht die Hände gelähmt, er hätte doch bei seinem wahrhaft regen Eifer und bei seinen klaren Ansichten und überhaupt bei seiner wissenschaftlichen Bildung viel Gutes bewirkt, und es wäre ihm gewiß geglückt, nur nach und nach durch wiederholte Anträge eine vollkommenere Anstalt zu errichten, und was die spätere Zeit erst entstehen ließ, nämlich eine Gebäranstalt, wäre wahrscheinlich schon unter seiner Mitwirkung entstanden, aber so drückte ihn Not, und alle seine Unternehmungen und Vorschläge trugen den Stempel von Mangel und Druck und, als daher sein größerer Plan zur Verbindung einer Gebäranstalt mit der Lehranstalt von allen Seiten Widerspruch fand und er auf diese Weise durch Vervollkommnung der Schule auf Aussicht zur eigenen Verbesserung Verzicht leisten mußte: so entwickelte sich bei ihm der Wunsch, die Lehranstalt nach Culm zu verlegen, weil er in Marienwerder zu einer lukrativen Praxis wegen der Konkurrenz von älteren Ärzten keine Hoffnung hatte, auf die er aber an einem anderen Orte volle Rechnung machen zu können sich schmeichelte. Allein wie überall die enge Grenze seiner politischen Existenz ihn im Schwanken erhielt, so konnte er auch über den Ort des künftigen domicilii nicht mit sich einig werden. Doch blieb er zuletzt in der Wahl zwischen Culm und Elbing stehen und machte seine Anträge bei der Königl. Kammer, die ihm zwar die Verlegung der Anstalt bewilligte, aber nicht an die genannten Orte, da sie an den Grenzen der Provinz sich befänden und die Anstalt nur in die Mitte derselben zu verlegen wäre. Er brachte daher den 1. September 1787 Riesenburg in Vorschlag, doch ehe er darauf beschieden war, leitete sein Wankelmuth ihn wiederum dahin, Elbing bei der Behörde in Erinnerung zu bringen, und er suchte alle, größtenteils Scheingründe hervor, um die Kriegs- und Domänenkammer dafür zu stimmen und seinen Zweck zu erreichen, da er in Elbing Familie hatte und gerade hier seine Umstände am frühesten zu verbessern glaubte. Er erhielt auf diesen wiederholten Antrag wegen Elbing aber zum Bescheide: daß seine Verlegenheit eine natürliche Folge seines Wankelmutes und seiner Unbedachtsamkeit wäre, und daß es ihm nie erlaubt werden könne, die Anstalt nach Elbing zu verlegen, zumal seine Submission jährlich die drei Sommermonate in jedem Kreise Schule zu halten und sich deshalb mit Kosten von Elbing, wo er auf lukrative Praxis rechne, zu entfernen, ein wiederholter Beweis bleibe, mit wie wenig Überlegung und Vorsicht er seine Schritte abmesse. Es bleibe also dabei, daß die Anstalt nur in der Mitte des Departements ihren Sitz hätte und daß, wenn er es seinen Privatverhältnissen angemessen fände, sein domicilium in Elbing zu nehmen, die Kriegs- und Domänenkammer darauf antragen würde, daß ihm die Anstalt abgenommen werde.

Auf diese Antwort schrieb er an die Königl. Kammer, daß er bei solchen Gesinnungen und Entschlüssen Hochderselben entschlossen wäre, seine Familie, die er durchaus hier zu erhalten nicht imstande wäre, zu seinen Verwandten

nach Elbing zu schicken, für sich aber in Marienwerder zurückbleiben würde, um die Lehranstalt fortzusetzen, bat aber, ihm bei irgend einer Vakanz ein Physikat zu erteilen, doch so, daß er es mit seinem gegenwärtigen Posten verbinden könne. Er begleitete seine Familie nach Elbing, hielt von hier aus um Verlängerung seines Urlaubes an, und als in dieser Zeit das Physikat in Marienburg erledigt wurde, so trug er darauf an, es ihm zu erteilen und die Lehranstalt nach Marienburg zu verlegen, wo er dann beide Stellen miteinander verbinden möchte. Nach mehreren Schwierigkeiten wurde endlich sein Gesuch genehmigt, und so kam die Lehranstalt von Marienwerder nach Marienburg, wo sie den 1. Mai 1788 eröffnet und nur in den drei Sommermonaten ein dreimaliger Kursus gehalten wurde und die übrigen neun Monate Ferien waren.

Da dem Dr. GRAF bei dieser Anstalt so Vieles eingeräumt war, was gar nicht zu seinem Ressort hätte gehören sollen, z. B. das Auffinden der Schülerinnen, die Berichte und Aufforderungen an die Beamten, Frauen zur Schule zu schicken, die Listen, die er sich von allen Orten kommen ließ, um die Personen zu erfahren, die bis jetzt die Hebammenkunst ausgeübt hatten, sich überdies wohl gar die Freiheit nahm, die Schülerinnen selbst zu examinieren und gegen Gebühr zu vereiden, so war es bei seiner Geldnot und bei den Emolumenten, die ihm aus einer großen Anzahl der Frauen, die sich bei ihm zum Unterricht einfanden, zuteil wurden, ganz natürlich, daß seine Schule zu einer wahren Hebammen-Schmiede herabsank, und daß es ihm weit mehr darum zu tun sein mußte, recht viel Hebammen zu fabrizieren, als daß es sein Stolz hätte sein sollen, tüchtige, wohlgeübte und mit dem ganzen Umfang der Kunst vollkommen vertraute Subjekte aus seinem Unterricht zu entlassen. Es findet sich daher auch unter seinen Berichten vom Jahre 1790 eine namentlich aufgeführte Liste von 152 Personen, die in dem genannten Jahr in Marienburg den Unterricht genossen haben, und diese waren nur aus wenigen Kreisen zusammengebracht worden, denn hätten alle Beamten Westpreußens seinen Wünschen Genüge geleistet, und wären sie nicht vielleicht zum Glück hierin etwas saumselig gewesen, es hätten beinahe noch einmal soviel Frauen zum Unterricht sich einfinden können. Nimmt man nun die Frauen der niederen Stände aus der Provinz Westpreußen, besonders noch der damaligen Zeit, die von aller höheren Kultur entblößt, dabei plump und ohne körperliche Gewandtheit und in Aberglauben und Vorurteil versunken waren, und auf der anderen Seite den kurzen Zeitraum von drei Sommermonaten, in welchem während eines dreimaligen Kursus, jeder zu einem Monat, eine Anzahl von 152 Frauen der genannten Art zu Geburtshelferinnen erhoben werden sollten, so konnte die ganze Schule wohl nicht anders benannt werden als ein unglücklicher Versuch, das Hebammenwesen Westpreußens zu verbessern.

Der Dr. GRAF starb den 5. August 1792, und an dessen Stelle wurde im August 1793 der Dr. GERTH zum Physikus und Hebammenlehrer für Westpreußen ernannt. Dieser stand der Lehranstalt bis zum Jahre 1804 vor, in welchem Jahre, wie später erwähnt werden wird, eine Entbindungs-Lehranstalt

für Westpreußen eingerichtet wurde, die in Danzig den Mittelpunkt ihres Wirkungskreises erhielt. Was übrigens der Dr. GERTH in der Zeit von 1793 bis 1804 als Hebammenlehrer geleistet hat, ob er nach Art seines Vorgängers mehr dem Multa als dem Multum in Hinsicht der Zahl der jährlichen Schülerinnen huldigte, oder ob er längere Lehrkursus gehalten und andere möglichst zweckmäßige Einrichtungen getroffen hat, um die Absicht zu erreichen, ob er schriftliche Anträge und Vorschläge an die höhere Behörde gemacht hat, den höchst unvollkommenen Unterricht in ein besseres Gewand zu kleiden, und was er überhaupt getan hat, um der Geburtshilfe in Westpreußen durch höhere Bildung mehr Achtung zu verschaffen, — darüber habe ich nichts erfahren können, da über seine Amtsführung aus den mir vorgelegten Akten durchaus gar nichts hat entnommen werden können. Da er übrigens ein Mann war, an den seine Zeitgenossen, die ihn noch bis jetzt überlebt haben, mit Achtung, Dankbarkeit und Liebe denken, so läßt es sich auch wohl vermuten, daß er mancher Vorarbeit sich wird unterzogen und manchen noch rohen Stein wird bearbeitet haben für das bessere Lehrgebäude, das mit dem Jahre 1804 in Danzig ins Leben trat, und daß er auch in Beziehung auf die Lehrtöchter wird geleistet haben, was der eng begrenzte Unterricht des damaligen Lehrinstituts nur immer erlaubt hat.

Während in Westpreußen das Hebammenwesen in den rohen Händen ungebildeter Frauen sich befand, auch der erste Versuch, dasselbe zu verbessern, nicht geeignet war, den Wolkenschleier zu lüften, um die wahre Geburtshilfe im Glanz einer höheren wissenschaftlichen Bildung hervorkommen zu lassen, Vorurteil, Aberglauben und Unwissenheit in das Reich der Schatten zu treiben und lichtvoll die Gefahren zu verscheuchen, die in gräßlichen Gestalten das Leben und Wohlbefinden der Kreißenden umlagerten — während für die ganze Provinz Westpreußen das Bessere in diesem Betracht noch in weitem Hintergrunde lag, ging es in dem von der genannten Provinz begrenzten Freistaat Danzig nicht erfreulicher. Auch hier häuften sich die unglücklichen Geburten, Mütter wurden Opfer der privilegierten Unkunde, und wo neues Leben sich entwickeln sollte, mähte furchtbar der Tod mit unerbitterlicher Sense, und der Frevel schlich mit frecher Stirn sich dorthin, wo nur die höchste Milde, Kunst und Gemütlichkeit mit geübtem Finger den Zutritt sich hätte verschaffen sollen.

Die erste Idee, den bisherigen Irrtum zu erkennen und Aussicht zu eröffnen, um das Feld der Wahrheit und Kunst betreten zu können und der Frauen Heil in den schönsten Momenten ihrer Bestimmung zu schonen und zu fördern, entwickelte sich nicht in den Köpfen der damaligen Repräsentanten der Danziger Freiheit, deren Pflicht es doch wohl gewesen wäre, auch auf die Klageklänge der Frauen zu hören, die, von Schmerzen für das Wohl der Menschheit umlagert, in den Fesseln der Unwissenheit seufzten. Man begnügte sich lieber, den Flitterstaat einer republikanischen Freiheit zu genießen, als kräftig ihr Schranken zu setzen, wo sie in Willkür und Frechheit ausartete.

Von Mitleid für die Begleiterinnen unsrer Tage bei Geburt und Wochenbett ergriffen und von dem Wunsch beseelt, der unter den verschiedenen Zweigen der Heilkunde fast überall so sehr vernachlässigten Geburtshilfe auch in Danzig einen höheren Standpunkt anzuweisen, faßte die hiesige Naturforschende Gesellschaft im Jahre 1779 unter ihrem damaligen Direktor, Dr. und Professor SENDEL, den ersten Entschluß zur Verbesserung des hiesigen Hebammenwesens und machte ihre Anträge an den Senat, um ihn zur Teilnahme aufzufordern, der sich auch hereitwillig dazu erklärte, nur vorher von der Gesellschaft schriftliche Vorschläge erwartete. Die Gesellschaft wählte zu diesem Zweck eine Kommission aus ihren Mitgliedern, nämlich die Doktoren KRÜGER, DE LA MOTTE, REINICK und LAMPE mit dem Auftrage, einen Plan zu entwerfen, über den man sich indessen unter den Kommissarien nicht bald vereinigen konnte, da auf der einen Seite die schlechten Finanzumstände des in seinem Wohlstande sinkenden Freistaates enge Grenzen vorschrieben, auf der andern Seite aber die rasche Erreichung eines edelen Zwecks ein offenes Feld ohne ängstliche Schranken forderte. Der Plan konnte daher erst im Jahre 1781 vorgelegt werden. Nach demselben war ebenfalls wie früher allerorten nur ein theoretischer Unterricht bestimmt, um ihn aber auch in praktischer Beziehung nützlich zu machen, sollte der Lehrer mit seinen Schülerinnen überall, wo nur Eingang möglich war, sich hinbegeben, sowie ihm nach diesem Plane überhaupt die Pflicht oblag, überall zu erscheinen, wo die Armut rief, um theils den Lehrlingen Gelegenheit zu verschaffen, richtige Handgriffe zu erlernen, theils den Unfug zu hemmen und Tränen und Gefahren zu vermindern.

Nach diesem Plane stand der Naturforschenden Gesellschaft bei der Vakanz der Stelle eines Lehrers sowie bei der ersten Besetzung derselben, das Präsentationsrecht zu, und der Magistrat sollte aus den drei von ihr vorgeschlagenen Ärzten die Wahl veranstalten. Dem Lehrer war ein Gehalt von 400 Thlr. ausgesetzt, wozu die Gesellschaft aus dem VERCH'schen Legat $\frac{1}{4}$ hergeben wollte und die Kämmerei die übrigen $\frac{3}{4}$ tragen sollte. Zu diesem Plane fügte die Gesellschaft noch eine Hebammenordnung sowie eine Instruktion für den anzustellenden Lehrer bei und überschickte denselben dem Senate zur Begutachtung und Genehmigung. Der Plan wurde durchweg approbiert, es kamen die Doktoren KUBAS, WITWERK und KULMUS zur Präsentation, aus denen darauf der Senat den Dr. KUBAS wählte und ihn auf die ihm vorgelegte Instruktion vereidete, nach welchem ihm mit der Benennung Hebammenmeister nicht nur die Pflicht oblag, Hebammen zu bilden, sondern auch das ganze Hebammenwesen der Stadt und deren Territorium in besondere Aufsicht zu nehmen und sämtliche Hebammen einer strengen Ordnung zu unterwerfen, ja zum Wohl der Kreißenden und zum Nutzen der Lehrlinge auf lukrative Geschäfte größtenteils Verzicht zu leisten und nur dorthin zu eilen, wo unentgeltlich beide Zwecke sich mit einander verbinden lassen.

Wenn nun gleich bei diesem Plan keine Gebäranstalt, den praktischen Unterricht zu erteilen, zu Grunde lag, so enthielten doch die genannten In-

struktionen für den Hebammenmeister und die Hebammen sehr zweckmäßige und die höhere Bildung derselben kräftig befördernde Vorschläge: So war der Lehrer angewiesen, seine anderweitigen Geschäfte sehr einzuschränken, um mehr dem Unterricht und dem Hauptzweck seiner Anstellung zu leben und Schwangere und Kreißende in den Wohnungen der Armut mit seinen Schülerinnen aufzusuchen und sogar gegen Vergütung ihnen Gelegenheit zu verschaffen, bei normalen Fällen Handgriffe und Behandlung kennen zu lernen und, wo Abnormitäten sich vorfanden, sie erst mit Gefühl und Verstand aufzufassen und dann das technische Verfahren von kunstgeübter Hand in der Anschauung zu erhalten. Den geschworenen Stadthebammen, von denen vorausgesetzt werden konnte, sie würden bei der sich ihnen anbietenden Gelegenheit der Schule sich schnell eine höhere Kunstfertigkeit verschaffen, wurde es zur Pflicht gemacht, die Lehrlinge auf Antrag des Lehrers sich zuzugesellen, um sie wo immer möglich unter ihrer Aufsicht zu Kreißenden zuzulassen, damit sie bei regelmäßiger Geburt dem Verlauf derselben und dem, was von Seiten der dabei notwendigen Hilfe zu beobachten ist, immer näher auf die Spur kämen. Was die den Hebammen so unentbehrlichen und auf das ganze weibliche Leben so stark einfließenden Untersuchungen in Schwangerschaft oder bei Abweichungen aller Art in den Gebilden der weiblichen Geburtswege anbetrifft, so hatte jede Person, ebenfalls gegen Vergütung, freien Zutritt zur Schule und konnte auf Schonung bei der Untersuchung sowie zugleich auf Rat und Hilfe Rechnung machen. Die Geburtsteile wurden den Lehrlingen durch anatomische Demonstrationen verdeutlicht, wozu das Städtische Lazarett die Leichen lieferte. Der Unterricht dauerte $\frac{1}{2}$ Jahr. Schülerinnen aber, die einst auf eine vakante, mit einem Gehalt verbundene Stelle als geschworene Stadthebamme Anspruch machen wollten, mußten 3 Jahre hintereinander den Unterricht besuchen und sie sowie jede andere Hebamme mußte jährlich sich einer Prüfung unterwerfen und alle 4 Jahre den Unterricht wiederholen, um mit den Fortschritten ihrer Kunst bekannt zu werden. Bei tödlich abgelaufenen Fällen von Geburt und Wochenbett sollte der Lehrer die Schülerinnen sowie die schon älteren Hebammen zusammenberufen lassen, um sie über die Ursachen der Schwierigkeit der Geburt und des Todes zu belehren und womöglich durch Zergliederung des Leichnams alles zu verdeutlichen und zu versinnlichen, was zur Belehrung gereichen möchte. Es war ihm auch bei Personen, die in der Geburt vor der Entwicklung des Kindes verstorben waren, die *lex regia* zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht. Um in kein dem Zweck der höheren Bildung der Hebammen zuwiderlaufendes Verhältnis mit ihnen zu stehen, wurde ihm streng verboten, von denselben weder Geld noch Geldeswert zu nehmen. Sie hatten nur an ihn bei der Annahme Einschreibegebühren und am Ende des Unterrichts pro tentamine etwas zu zahlen sowie späterhin an ihn und die beiden Physiker der Stadt, die die Prüfungskommission bildeten, pro examinatione, und um die mehrfachen Ausgaben zu decken, die zu ihrem Besten an Schwangeren, Kreißenden und an Frauen mit oder ohne Abweichungen

an den Geburtswegen gezahlt wurden, mußte jede Schülerin einen Geldbeitrag zur Schulkasse machen, aus der diese Vergütungen genommen wurden. Auch waren kleine Strafen eingeführt, denen bei Versäumnis und anderen Fehlern, die auf Vernachlässigung der Gelegenheit zur höheren Bildung Beziehung hatten, selbst diejenigen Hebammen ausgesetzt waren, die bereits die Schule verlassen hatten, welche Strafen an Geld dann zur Schulkasse kamen, um die Gelegenheit zu vermehren, mehrere arme Frauen geneigter zu machen, sich als Gegenstand des Unterrichts zu stellen.

Da die Schule nur für die Stadt und deren nahe gelegenes Gebiet bestimmt war, nicht aber für eine ganze Provinz, wo aus weiter Ferne die Lehrlinge zu dem Ort des Unterrichts kostbare Reisen machen mußten: so enthielten die Instruktionen allerdings viele treffliche Anordnungen, um der Kunst überhaupt als dem praktischen Unterricht der Hebammen insbesondere einen sehr zweckmäßigen Wirkungskreis zu geben und dabei den armen Frauen in Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei gewissen in der Natur ihrer Weiblichkeit gegründeten Krankheiten heilbringenden Schutz zu verschaffen und eine Aussicht zu eröffnen, bei der das Auge vor Furcht und Zagen und banger Ahnung nicht in Tränen sich badet.

Doch aber auch dieser Versuch, das Hebammenwesen in Danzig zu verbessern, hat so rein gar keine Früchte getragen, da der Dr. KUBAS durchaus nicht der Mann muß gewesen sein, die der ganzen Einrichtung zum Grunde liegenden Ideen ins eigentliche Leben zu rufen und selbst in den ersten Jahren eines für das Wohl der Frauen und der Fortbildung des Geburtshelfers gleiche Gelegenheit darbringenden Amtes, wo doch wenigstens im Anfange der wissenschaftlich Gebildete und für seine Kunst ein gewisses Interesse fühlende Arzt von Feuereifer ergriffen sein sollte, um hohe Zwecke möglichst zu erreichen — selbst in den ersten Jahren seines Amtes findet sich keine Spur, als hätte der Geist ihn beseelt, der in den ihm übergebenen Instruktionen nicht zu verkennen war.

Das Hebammenwesen blieb daher, was es war, machte noch Rückschritte und sank zu einem heillosen Streben herab, sich immer mehr vom rechten Wege zu entfernen. Er selbst gefiel sich mehr in dem Aufsuchen der Pflanzen und in dem Farbenspiele der Blumen als in dem Bestreben, Vorurteile auszurotten, falsche Ansichten zu bessern, den Verstand von rohen Frauen des niederen Standes zu bilden und den richtigen Gebrauch ihrer Hände sie zu lehren oder gar in nächtlicher Stille mit den Lehrlingen hinzueilen, wo Not und Schmerz ihn hinrief, um zu helfen und zu unterrichten. Es blieb daher Alles beim Alten, die Zahl der unglücklichen Geburten vermehrte sich noch, das Unglück häufte sich, die Frechheit der Hebammen trat gestützt auf ihren Hebammenmeister mit mehr Kühnheit hervor, der selbst in den sich ihm anbietenden Geburtsfällen den hohen Beruf zum Priester Lucinen's nicht rechtfertigte, die Klagen über ihn und seine Zöglinge wurden daher immer allgemeiner und die Naturforschende Gesellschaft sah nach einer mehrjährigen

Erfahrung mit vielem Schmerz sich in ihren Hoffnungen getäuscht und mußte sich beinahe den Vorwurf machen, daß sie durch gänzliche Verfehlung des beabsichtigten Guten mehr Schaden als Vorteil bewirkt und ein Häufchen von unwissenden und rohen Weibern zu Grausamkeiten und Morden privilegiert hatte. Doch nicht nur die Gesellschaft sondern auch das Publikum wurde durch die traurigsten Erfahrungen von 10 Jahren endlich enttäuscht und der gebildete, von seinen Hausärzten darüber belehrte Teil desselben entzog sich fast ganz dem weiblichen Beistande in der Geburt und vertraute sich dagegen männlicher Hilfe an. Dieser Ausweg aber stand den Minderbegüterten und Armen nicht offen, und sie blieben noch immer einem traurigen Schicksal überlassen, waren aber auch um so mehr ein Gegenstand der heißesten Wünsche und des sorgsamsten Strebens, die bisher bestandenen Fehler und Irrtümer auszurotten und zu verbannen.

Eine im November 1791 unglücklich abgelaufene Geburtsgeschichte, wo bei vorliegendem Kindesarm und Nabelschnur eine privilegierte Hebamme Beweise der höchsten Unwissenheit gegeben hatte, aber die auch der Hebammenmeister weder für sich allein noch in Verbindung mit einer anderen von ihm dazu gerufenen Hebamme, ja auch nicht in Gesellschaft des Dr. SOMMER, den er zum Beistande sich erbeten hatte, zu beenden imstande gewesen war, und bei der nach tagelangen Martern die Mutter, die schon früher mehrmals glücklich geboren hatte, zuletzt unentbunden als Opfer der unzarten und unkultivierten Behandlung fiel und trotz der *lex regia*, die ihm zur heiligen Pflicht gemacht worden war, auch unentbunden begraben wurde — diese Geburtsgeschichte, die bei einer näheren Darstellung den Widerwillen gegen die Unkunde an der Seite einer unglücklich Kreißenden zu hoch mochte gesteigert haben, enthielt indessen reichlichen Stoff zu näherer Betrachtung und machte das Mitleid des Menschenfreundes wie den gerechten Unwillen des patriotisch gesinnten Bürgers rege, und das Unglück kam zur allgemeinen Sprache, zumal der Witwer, der in der Blüte der Jahre sein häusliches Glück verloren hatte, öffentlich klagbar wurde und auf Untersuchung und Bestrafung eines ihm und seinen Kindern geschehenen Frevels antrug. Auch erhielt die Gesellschaft als erste Stifterin und Miterhalterin der Hebammenlehranstalt eine detaillierte Schilderung des besagten Falles zur beliebigen Beurteilung der Großthaten, die aus dem mit so großen Hoffnungen und Erwartungen von ihr mit eingerichteten Institute hervorgingen. Dort geschah nichts, man fragte zwar beim Hebammenmeister deshalb an, er wußte aber sich und selbst die Hebamme zu entschuldigen und alles auf die Verstorbene zu schieben, die freilich aus Grabeshöhle ihre Verteidigung nicht mehr führen konnte, und ohne fernere Untersuchung wurde alles mit Stillschweigen verschleiert. Nicht so bei der Gesellschaft, sie hielt es wegen des von ihr aus menschenfreundlichen Absichten gestifteten Lehrinstituts für ihre Pflicht, wenn jene Absichten nicht ganz verfehlt werden sollten, eine sorgfältige Beleuchtung anzustellen.

Vorzüglich erklärte sich der Dr. DAUTER in der Gesellschaft kraftvoll und mit Würde über das, was nach den der bisherigen Lehranstalt zum Grunde gelegten Instruktionen hätte geleistet werden sollen und können, wenn mit Energie auf Ausführung dessen wäre hingewirkt worden, wozu eine freie Aussicht eröffnet war und Hoffnung berechtigt hatte, und was dann leider in dem verflossenen Zeitraum wirklich bisher geleistet worden war, wobei sich dann ergab, daß die Geburtshilfe in Danzig, statt durch die Schule sich zu erheben, noch tiefer unter Null gesunken war. Es kamen mehrere Fälle bei dieser Gelegenheit zur Sprache, die den Dr. KUBAS nicht als Mann schilderten, der sich auf dem rechten Wege befände, der seine Hauptpflicht aus den Augen setzte, die ihm vorgeschriebenen Instruktionen nicht sorgfältig beachtete, sich weder Mühe gab, brauchbare Subjekte zum Unterricht auszuwählen, noch die Kunst verstand und die Arbeit liebte, den Geist und das Gefühl ungebildeter Frauen durch Wort und Tat zu formen und zu üben, um dem rohen Stein eine möglichst freundliche Gestalt zu geben. Auch wurde es gerügt, daß die Hebammen, die er doch unter strenger Observanz halten sollte, seine Gunstbezeugungen auf Wegen zu erschleichen wußten, die ihm ausdrücklich verboten waren, wobei noch bemerkt wurde, daß die Prüfungen zur Approbation vom Hebammenmeister höchst oberflächlich abgehalten wurden, zumal die Physiker, die dabei gegenwärtig und mitprüfen sollten, auch hierin ihre Pflicht verletzten und das Geschäft dem Hebammenmeister allein überließen.

Man faßte bei der Gesellschaft daher den Entschluß, dem Senat seine Ansichten und Wünsche für die Zukunft zu eröffnen, und schrieb an denselben gegen Ende des Jahres 1791, daß, da die Klagen über Unglück bei Geburt und Wochenbett sich nicht minderen, Todesfälle von Mutter und Kind sich häufig ereigneten, wo durch richtige und zur rechten Zeit angewandte Hilfe Rettung gewiß zu erwarten gewesen wäre, die Unwissenheit also noch ebenso nicht im Finstern, sondern unter den Augen aller Menschen fortschleiche wie früher, es wohl geraten wäre, von seiten des Senats eine Revision der bisher bestandenen Hebammenlehrschule vorzunehmen, und man trug vorläufig wenigstens darauf an: die große Unwissenheit der öffentlich angestellten Hebammen in genaue Erwägung zu ziehen, sie nochmals prüfen zu lassen, um die Fähigen kennen zu lernen und den unbrauchbar Befundenen die Ausübung dieser Kunst zu untersagen, welche Prüfung aber von den Physikern in Gegenwart des Hebammenmeisters abzuhalten wäre, und damit erstere von unangenehmer Heftigkeit des Letzteren nichts zu fürchten hätten, im Beisein eines Deputierten des Senats. Überhaupt war man einstimmig der Meinung, den Senat aufzufordern, daß er den Hebammenmeister zur Befolgung der von ihm beschworenen Verordnung strenge und ernstlich anhalten möge, besonders in Beziehung des immer fortgehenden unentgeltlichen Vortrages der Hebammenkunst sowohl des mündlichen als auch des praktischen in den Häusern der Armen und des größeren Fleißes bei Entbindungen nach der *lex regia* sowie der genauen Befolgung der Vorschrift, daß Lehrlinge nach dem ersten Kursus noch fort-

während zu einer dreijährigen Benutzung seines öffentlichen Vortrages verpflichtet wären, und daß er durchaus nicht unterlassen dürfe, durch die ihm anbefohlenen anatomischen Demonstrationen die Hebammen mit den weiblichen Organen vertrauter zu machen, die bei deren Geschäft ihre volle Aufmerksamkeit und Schonung in Anspruch nehmen. Es wurde auf dieses Anschreiben an den Senat von demselben zwar geantwortet, daß sämtliche Hebammen, die drei Stadtgeschworenen ausgenommen, nach dem Antrage der Gesellschaft nochmals geprüft werden sollten, aber die Folge lehrte, daß dieses garnicht geschah und daß sie privilegiert ihr Unwesen forttrieben.

Das Anschreiben der Gesellschaft an den Senat war indessen nur als vorläufige Einleitung zu betrachten, mit der man sich aber bei der Gesellschaft nicht begnügte. Man wünschte eine Revision der Instruktion, die der bisherigen Schule zum Grunde lag, um zu erfahren, wo sie etwa fehlerhaft wäre, wo Verbesserungen stattfinden müßten, und was die Erfahrung über diesen mißlungenen ersten Versuch, die Geburtshilfe in Danzig zu verbessern und die Fortschritte der Kunst überhaupt in dem verflossenen Zeitraum von zehn Jahren angeben möchten, um auf den Trümmern des alten ein neues besseres Gebäude zu erbauen. Man wählte in dieser Absicht zur Berichterstattung die Doktoren DAUTER, BEHREND und BLECH, die dann auch den 20. September 1792 ihre Revision und ihren anderweitigen Plan der Gesellschaft vorlegten. Was die frühere Instruktion anbetrifft, die der bisherigen Schule zum Grunde lag, so enthielt sie so gediegene Momente für den Hebammenunterricht ohne Gebäranstalt, daß bei der Revision derselben die Kommissarien auch nur wenige Veränderungen aufführten, und diese wenigen bezogen sich mehr auf außerwesentliche die eigentliche Bildung der Hebammen und die Kultur der Geburtshilfe überhaupt nicht betreffende Gegenstände. Weit mehr aber bezog sich ihr Plan auf die Darstellung der Notwendigkeit, eine Gebäranstalt mit der bisherigen Schule zu verbinden, um dem Unterricht den wahren Kreis zu eröffnen, in welchem Lehrlinge der Geburtshilfe nur allein den ersten Grund legen können, das Leben der Frauen in Schwangerschaft und Wochenbett kennen zu lernen, sowie die richtige Handlungsweise nach Lage der Sache bei Müttern und Kindern. Nach diesem Plan sollten ungefähr 5—6 Schülerinnen jährlich in der Gebäranstalt erzogen werden, in der auf 50 Geburten jedes Jahr gerechnet war, sodaß jede Schülerin etwa 9 bis 10 Geburten zur eigenen Übung erhielt, abgerechnet die übrigen, bei deren Behandlung sie Zeuge war.

Während nun die oben kurz angegebene Geburtsgeschichte in Verbindung mehrerer Beleuchtungen der Schule mit dem Dirigenten derselben an der Spitze, zur allgemeinen Sprache kamen, und gekränkte, getäuschte und zerrissene Liebe der Gatten und der Väter, aber mitunter vielleicht auch die Schadenfreude mit grelleren Farben das Gemälde schmückten — während in der Naturforschenden Gesellschaft manche bittere Wahrheit ausgesprochen wurde und ein neuer Plan im Werk und tüchtigen Männern der Auftrag geworden war, das Alles genau zu sichten und aus demselben mit Umgehung

der Fehler das Bessere aufkeimen zu lassen, — während von allen Seiten der Himmel sich gleichsam umwölkte und dem bisherigen Vorstand der Schule die Sonne seines Lebens verdunkelte, hielt er im August 1792 bei dem Rat um Entlassung oder doch wenigstens um einen Substituten an. Der Rat willigte in das letztere Gesuch, stand ihm ad dies vitae das halbe Gehalt zu und schrieb an die Gesellschaft, er zweifle nicht, diese werde dem Beispiel folgen und dann ihrem Vorrechte gemäß drei Subjekte zu Substituten vorschlagen. Die Gesellschaft erkannte dem Dr. KUBAS ebenfalls das halbe Gehalt per plurima vota zu, was aber die Präsentation dreier Subjekte als Substituten beträfe, so baten sie um eine Frist von drei Monaten, weil ihrer Meinung nach in dieser Zeit der oben angegebene Plan in Ordnung gebracht sein würde, der dann mit der Präsentation zugleich zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden sollte. Dieses geschah den 15. November 1792, und zur Wahl wurden die hiesigen Doktoren KLEEFELD, VON DUISBURG und WOLF aus Kopenhagen aufgesetzt.

Die große Staatsveränderung aber, die dem Freistaat Danzig bevorstand, bei der er auf seinen bisher genossenen politischen Wert Verzicht leisten sollte und die besser Gesinnten in Danzig, da die Stadt schon seit langer Zeit vom preußischen Gebiet umschlossen in ihrem Handel und ihrer Bevölkerung so tief gesunken war, es als den vernünftigsten Wunsch ansahen, unter Preußische Herrschaft zu kommen — die wichtige Staatsveränderung, auf die die Stadt gefaßt sein mußte bei der Erklärung des Königs von Polen, die Stadt ihrem Schicksal überlassen zu müssen, und auf der anderen Seite bei der kategorischen Aufforderung Preußens sich zu unterwerfen — bei dieser wichtigen Katastrophe, wo alle Gemüter aufgeregt und die Ansichten höchst verschieden waren, wo alle Ordnung sich anfang aufzulösen und Anarchie und Willkür ihr Haupt erhob und gerade die Väter der Stadt der größten Gefahr und den Drohungen des nicht mehr zu zügelnden Pöbels ausgesetzt waren — bei dieser wichtigen Katastrophe war es dann wohl sehr natürlich, daß die Vorschläge zur Verbesserung des Hebammenwesens, die die Gesellschaft dem Senat gemacht hatte, vor der Hand ganz ruhig in den Archiven liegen blieben und erst auf die Zeit warteten, wo die Hauptfrage über politische Existenz beantwortet war.

Im Mai 1793 hörte der Freistaat Danzig auf und wurde der Provinz Westpreußen einverleibt. Es verging jetzt freilich einige Zeit, ehe die viel besprochene Verbesserung der Geburtshilfe für Danzig und dessen Umgegend wieder zum Vortrag gebracht werden konnte, und während derselben sanken die Hebammen in ihrem Treiben immer tiefer und tiefer, und des Unfugs wäre kein Ende gewesen, wenn der Beistand bei Geburten nicht jetzt schon bereits größtenteils in den Händen menschenfreundlicher Geburtshelfer und geübter Entbinder gewesen wäre.

Als ich im Jahre 1796 meine Studien vollendet hatte und nach Danzig zurückkehrte, fand ich das Hebammenwesen in der oben angegebenen Art und lernte dasselbe durch meinen früheren Lehrer, den Dr. und Professor BLECH,

der zugleich als erster Physikus angestellt war, noch näher kennen. Er forderte mich bald nachher auf, Schülerinnen der Stadt und ihres Territoriums in Unterricht zu nehmen, indem er der Meinung war: daß, da von Seiten der Preußischen Regierung versprochen war, die Stadt möglichst in ihren bisher bestandenen Privilegien zu schützen, die Hebammen auch nicht nötig hätten, die bis jetzt für Westpreußen bestehende Schule zu Marienburg zu besuchen. Er versprach mir wenigstens, mich überall zu vertreten, wolle die zum Unterricht tauglichen Subjekte der Stadt und ihres Weichbildes selbst aussuchen und sie mir zuschicken, indem er mich mit den Verordnungen bekannt machte, nach welchen früher der Dr. KUBAS den Unterricht zu leiten verpflichtet worden war, da er glaubte, nach dieser Art, wenn das ganze Geschäft nur mit Eifer und Liebe betrieben würde, vorläufig wenigstens sich dem Zwecke zu nähern, bis vielleicht mit der Zeit durch Einrichtung einer Gebäranstalt eine höhere Vervollkommenung des Unterrichts erreicht werden könnte. Wenn ich nun zwar weder auf den Gehalt des früheren Hebammenmeisters noch auf irgend einen lukrativen Gewinn Anspruch machen konnte, so war mir doch der Antrag meines ehemaligen Lehrers und jetzigen Freundes Aufforderung genug, mich diesem höchst beschwerlichen Geschäfte, bei welchem das praktische Verfahren nur nach einer geburtshilflichen Poliklinik zu erreichen war, mit aller Energie zu unterziehen. Nur höchstens drei Schülerinnen waren die Zahl, die täglich vier Monate hindurch den Unterricht erhielten, und mit denen gewöhnlich jeden zweiten Tag, zuweilen auch täglich, oft in der Nacht und nicht selten zweimal in einer Nacht in der Stadt und ihren weitläufigen Vorstädten eine geburtshilfliche Runde gehalten wurde, um zu belehren, wo immer Gelegenheit sich fand, hier um Geburten, regelmäßige oder abnorme, zu leiten und zu beenden, dort um Nichtschwangere sowie Schwangere in ihren verschiedenen Zeiträumen oder andere Frauen bei Abweichungen in den Geburtswegen zu untersuchen, wobei auch häufig Reisen auf das Land vorfielen. Die dazu notwendigen Präparate wurden von mir entweder angefertigt, oder der Dr. BLECH teilte sie mir aus seinem Vorrat mit sowie auch dazu gehörige Kupferwerke. Auch wurde das Museum der Naturforschenden Gesellschaft zu diesem Zwecke benutzt. Als Lehrbuch wählte ich den OSIANDER'schen Unterricht für Hebammen. Außer den bedeutenden Ausgaben, die dabei aus meiner Tasche flossen, da das kleine Honorar, was die Schülerinnen für diesen Unterricht zahlen sollten, oft wegen gänzlichem Mangel garnicht zahlen konnten, durchaus nicht hinreichte, die Frauen geneigt zu machen, sich als Automat gebrauchen zu lassen und einem solchen Unterricht sich hinzugeben — außer diesen Geldbeiträgen aus eigenen Mitteln mußte meine Privatpraxis darunter leiden, zumal das Jagen durch die Straßen der Stadt bei Hitze und Kälte, bei Nässe und Schmutz sowie bei der ungünstigsten Witterung, der öfter rasche Wechsel zwischen Wärme und Kälte Blutspeien für mich im Gefolge hatte sowie Gicht und Podagra, die noch bis jetzt meine Qualgeister sind. Bis zum Jahre 1802 habe ich aber mit möglicher Treue

und Hintenansetzung meines ganzen Ichs die von mir einmal übernommene Aufgabe zu lösen gesucht, so gut es unter den genannten Umständen nur möglich war. Ob ich bei diesen Bemühungen etwas Gutes gestiftet habe, um die augenblickliche Verlegenheit zu mindern, und ob es mir einigermaßen geglückt ist, den Vorhang ein wenig zu lüften, hinter dem das damalige Hebammenwesen in Unwissenheit sich verkrochen hatte, zumal unsere Hebammen bei aller Aufforderung nicht dazu zu bringen waren, die Schule zu Marienburg zu besuchen, und lieber auf alle Geschäfte dieser Art Verzicht leisten wollten als einen Weg zu betreten, der von dem bisherigen verschieden war — ob es bei dieser Halsstarrigkeit, gegen die nie ernstliche Maßregeln ergriffen wurden, mir zuteil würde, den Knoten zu lösen, der gordisch die Geburtshilfe in den Händen ihrer Bekennerinnen fesselte, werden folgende Umstände, die ich zugleich als eine reichliche Belohnung für meine gebrachten Opfer betrachte, verdeutlichen:

1. Der Magistrat der nunmehr sich des Preußischen Adlers erfreuenden Stadt gab mir durch mehrere Anschreiben an mich den deutlichsten Beweis der Anerkennung meiner bisherigen Bemühung, forderte mich zur Ausdauer auf begonnenem Wege auf und öffnete mir die Aussicht, sich höheren Orts für mich zu verwenden, um dafür auf irgend eine Weise aus öffentlichen Fonds ein Gehalt für die Folge zu beziehen. Er schrieb auch wirklich an die Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder, um zu verfügen, daß mir wenigstens ein Teil des Gehalts jährlich ausgezahlt werden sollte, der aus hiesiger Kämmerei in früheren Zeiten für den angestellten Hebammenmeister bestimmt war, und der sich jetzt bedeutend angesammelt hatte, da seit langer Zeit kein Gehalt mehr verausgabt worden war. Man nahm darauf indessen keine Rücksicht unter dem Vorwande, daß die vorhandene Summe nur ad depositum verbleiben sollte und zwar zum Nutzen der Entbindungs-Lehranstalt Westpreußens mit Einschluß von Danzig und dessen Territorium, die jetzt schon mehrfach zum Vortrage gekommen war. Man unterließ darauf von Seiten des Magistrats sogar nicht, sich in Beziehung dieser Anstalt bei der Kriegs- und Domänenkammer zu verwenden mit dem Antrage, auf mich bei Besetzung der Lehrstelle zu reflektieren, da ich mich schon so lange zum wahren Nutzen des Publikums und so uneigennützig diesem Zweige der medizinischen Polizei unterzogen und in dem ganzen Geschäft eingearbeitet hatte, worauf zwar die Antwort erfolgte, daß dieses geschehen solle, wenn ich praestanda zu praestieren gesonnen und imstande wäre, und der bisherige Lehrer in Marienburg nicht geneigt sein sollte, sich versetzen zu lassen, falls die neue Anstalt nach Danzig käme. Indessen als dieselbe wirklich ihre Existenz im Jahre 1804 hier erhielt, habe ich doch nie eine Aufforderung erhalten, mich als Lehrer und Geburtshelfer zu qualifizieren und trotzdem, daß der bisherige Lehrer Dr. GERTH in Marienburg zurückblieb, wurde der Dr. MÜLLER als Direktor der Anstalt gewählt und kam nach Danzig.

2. Als nun die Entbindungs-Lehranstalt, von der späterhin gesprochen werden wird, in Wirksamkeit trat, wählte das nunmehr auch in Danzig eingerichtete Coll. med. nach nochmaliger vorhergegangener Prüfung als Haushebamme der Anstalt eine von meinen Schülern, und als diese nach Jahresfrist ihre Entlassung nahm, wurde bei der neuen Besetzung wieder nur auf eine Schülerin aus meiner Schule Rücksicht genommen und alle, die sich aus der früheren GRAF'schen und GERTH'schen Lehranstalt dazu gemeldet hatten, und selbst die, welche aus der neu errichteten Lehranstalt unter der Direktion des Dr. MÜLLER bereits hervorgegangen waren, mußten zurückgewiesen werden und, wie gesagt, es wurde die von mir unterrichtete GERNER gewählt, die bis zum Jahre 1818 der Anstalt vorstand und jetzt noch als sehr geschätzte Geburtshelferin in Elbing in dem Kreise der gebildeten Bewohner ihre Kunst mit Glück ausübt, da sie sich nicht entschließen konnte, Elbing, wohin die Anstalt nach dem ersten Kriege verlegt worden war, zu verlassen, um wieder nach Danzig zu gehen, wo von neuem die Anstalt bei ihrer Reorganisation im Jahre 1818 ihren Sitz nahm, durch welche Verzichtleistung die Anstalt einen wahren Verlust erlitten.

In dem Zeitraum, daß der Dr. GERTH in Marienburg vom Jahre 1793 bis zum Jahre 1804 die Hebammen-Lehrschule für Westpreußen nach dem einmal stattfindenden Plan, d. h. nach einem bloß theoretischen Unterricht fortsetzte, und ich seit dem Jahre 1796 theils durch den theoretischen Vortrag, theils und vorzüglich aber durch poliklinische Übungen bemüht war, die Geburtshilfe in den Händen der Hebammen für Danzig und dessen Umgegend wohlthätiger zu machen und sie doch einigermaßen auf den Standpunkt zu erheben, wo sie von neuem auf Zutrauen und Achtung hier Anspruch machen konnte, wurde man, aufgeregt durch die Vervollkommerung, die man in anderen Provinzen den Lehranstalten dieses Zweiges des medizinischen Wissens und der polizeilichen Sicherheit angedeihen ließ, vielleicht auch durch die Verhandlungen, die zu diesem Zweck noch von früher her zwischen dem ehemaligen Magistrat Danzigs und der Naturforschenden Gesellschaft stattgefunden hatten und nun aus den Archiven hervorgesucht wurden und zum Vortrag kamen, bei der Königl. Kriegs- und Domänenkammer aufmerksamer, und das Bedürfnis, die bisher bestandene Lehranstalt in Marienburg zu vergrößern, sie mit einer Gebäranstalt zu verbinden und auch für Danzig nutzbar zu machen, ja sie nach diesem Orte als dem volkreichsten zu verlegen, wurde demzufolge immer fühlbarer. Auch war die Gesellschaft keineswegs ganz ruhig; sie kannte das Bedürfnis einer vollkommen eingerichteten Entbindungs-Lehranstalt, die sie schon unter der freistädtischen Verfassung zur Sprache beim Senat gebracht hatte, viel zu genau, als daß sie nicht von neuem mit ihren Wünschen, Anträgen und Vorschlägen hätte hervortreten sollen. Sie wandte sich daher zunächst mit denselben an den damaligen Departements-Chef, den Minister Freiherrn VON SCHROETTER, Exzellenz, und bald darauf an das General-Direktorium mit dem gehörig motivierten Vorstellen: dieses für das Wohl der Menschheit

so heilsame Institut bald möglichst zu befördern. Den 11. Februar 1797 erhielt darauf die Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder auf Königl. Allerhöchsten Spezialbefehl die Vorschläge der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig zugefertigt mit der Anzeige: daß die in denselben geschilderten Vortheile unverkennbar wären, und daß daher die Kriegs- und Domänenkammer sich mit einer näheren Beleuchtung der denselben zu Grunde liegenden ökonomischen Partie vorläufig beschäftigen und die Mittel untersuchen solle, diese Anstalt zur Ausführung zu bringen, endlich erhielt sie noch die Weisung, sich mit der genannten Gesellschaft sowie mit dem Magistrat in Danzig in näheren darauf Bezug nehmenden Briefwechsel einzulassen. Auch erfolgte ein Anschreiben vom Minister VON SCHROETTER an die Gesellschaft mit der Aufgabe, einen detaillierten Plan zur Errichtung einer Entbindungs-Lehranstalt nach ihren Ansichten einzuschicken, zugleich mit Vorschlägen, wie wohl nach ihrer Meinung die dazu erforderlichen Kosten herbeizuschaffen wären, und öffnete ihr dabei auch die Aussicht, das schon früher besessene Präsentationsrecht zu behalten mit dem Wunsch, daß die Gesellschaft auch für die Zukunft wie ehemals Anteil an der ferneren Direktion des Hebammenwesens nehmen möchte.

Die Gesellschaft wählte zur Lösung dieser Aufgabe ihr Mitglied, den Dr. KLEEFELD, der bei der jetzigen Regierung in Danzig als Regierungs-Medizinalrat angestellt ist, und niemand konnte wohl besser dazu gewählt werden als dieser Mann, der bei seiner hohen wissenschaftlichen Bildung, bei seiner ausgebreiteten medizinischen und geburtshilflichen Praxis, bei seinem regen Eifer für alles Gute, bei seinem Scharfblick, überall die Fehler aufzufinden und die Mittel der Verbesserung zu entdecken, wohl am besten wissen mußte, was in dem Lieblingsfach seiner medizinischen Wirkungssphäre, nämlich in der Geburtshilfe, vorzüglich not tat.

Er fertigte darauf einen weitläufigen Plan aus, in welchem er von den Ursachen des Verfalls des Hebammenwesens ausging und zeigte, daß sie ebenso sehr in dem Mangel einer Entbindungsanstalt, die dem bisherigen Unterricht ganz abgegangen war, gegründet wären, als in dem Mangel einer gehörigen Medizinal-Polizei und speziellen Aufsicht über das Hebammenwesen, wodurch alle Mißbräuche sowohl von Seiten des Hebammenlehrers in Ansehung des Unterrichts als der Hebammen in der Praxis veranlaßt und begünstigt wurden, und gründete darauf sein Urtheil, daß bessere Aussicht hierin nur zu hoffen wäre theils durch Verbesserung des Unterrichts, sowohl in Beziehung der sorgsameren Wahl der Subjekte als in Beziehung der größeren Ansprüche, die die so sehr kultivierte Geburtshilfe in neueren Zeiten an die Personen mache, die sich mit derselben beschäftigen, theils durch eine zweckmäßige Direktion des Hebammenwesens. Zu letzterem Zweck schlug er vorläufig eine Hebammen-Kommission vor, bis einst der Ort so glücklich sein würde, ein Colleg. medic. zu erhalten, welches, bei dem Verfall unseres Medizinalwesens in allen seinen Theilen und dem gänzlichen Mangel einer gehörigen Aufsicht darüber, zu den gerechtesten Wünschen gehörte. Diese Kommission, die aus zwei Mitgliedern

des Magistrats, zwei Mitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft, dem Hebammenlehrer und einem Vorsteher aus der Bürgerschaft zu bilden wäre, sollte nicht nur mit der ersten Einrichtung der notwendig zu errichtenden Entbindungs-Lehranstalt beauftragt werden, sowie mit der ferneren Verwaltung derselben, sondern sie sollte auch auf die Befolgung der neu entworfenen Hebammenordnung zu sehen haben und daher autorisiert sein, sowohl Geldstrafe als Haft aufzulegen, weil nur von einer strengen Aufsicht und Bestrafung bei der unglaublichen Nachlässigkeit unserer Hebammen etwas zu erwarten wäre, und nur die kriminellen Fälle müßten der Justiz übergeben werden. Sie sollte demnach einen weiteren und engeren Wirkungskreis erhalten. Dieser sollte Beziehung haben auf den theoretischen und auf den mit einer Entbindungsanstalt zu verbindenden praktischen Unterricht und auf alles dazu gehörige sowohl wegen des dazu notwendigen Lokals als der darin zu erhaltenden inneren Einrichtung, Ordnung und Verwaltung. Jener aber sollte die Aufsicht über alles umfassen, was nur Einfluß haben könne auf die Geschäfte der bereits angestellten oder noch anzustellenden Geburtshelferinnen. Diese Kommission sollte in wissenschaftlicher Hinsicht unter dem Ob. Coll. medic. stehen, bis einmal ein Colleg. med. in loco eingerichtet werden würde. Auch befanden sich in diesem Plane genaue Instruktionen für ein jedes Mitglied der Kommission, die viel treffende Anforderungen an dieselben enthielten und den Gegenstand, wovon hier eigentlich die Rede ist, nicht anders als kräftig und schnell hätten befördern müssen. Über das Hauptmittel zur Verbesserung des Hebammenwesens, nämlich über die Errichtung einer Entbindungs-Lehranstalt, befanden sich in diesem Plan Vorschläge nach einem wahren Ideal, bei welchem nur die wahrhafte Erreichung des fraglichen Zwecks dem Verfasser vor Augen gestanden hatte, daher auch die Vorschriften für den Unterricht nach einem Musterbilde entworfen worden sind, ohne den Einwand zu beachten, der aus fehlender Energie oder aus Egoismus des dabei anzustellenden Lehrers fließen möchte, aber auch ohne eben große Rücksicht zu nehmen auf die engen Schranken, die der Mangel an Fonds zuweilen vorschreibt.

Auch lieferte dieser Plan noch eine, wenigstens dem Bedürfnisse der damaligen Zeit sehr gemäße Hebammenordnung, die nämlich mehrere Vorschriften gegen allgemein herrschende Mißbräuche und Gewohnheiten der Hebammen enthielt und daher wie alle Polizeigesetze eines Orts den Charakter der Zeit an sich trug, und bei welcher der Wunsch hinzugefügt wurde, daß sie für die Zukunft als überflüssig erkannt werden möchte. Zuletzt gab der Plan der Aufforderung des Ministers von SCHROETTER Erzellenz zufolge auch noch Vorschläge, die Kosten der ersten Gründung und ferneren Unterhaltung dieser Anstalt zu decken.

Überhaupt enthielt der Plan so trefflich durchdachte Ansichten, Vorschläge, Maßregeln und Verordnungen, daß nichts zu wünschen übrig gewesen wäre als dessen baldige Realisierung, um dem gesunkenen hiesigen Hebammenwesen eine raschere Erhebung und wohlthätigere Gestaltung zu verschaffen.

Der Plan wurde den 11. März 1796 an das Königl. Generaldirektorium eingeschickt, von demselben dem Ob. Coll. medic. zur Begutachtung übergeben und darauf überall und in allen seinen Punkten mit dem Anschreiben an die Gesellschaft genehmigt: daß die Beweise ihres rühmlichen Bestrebens, die wissenschaftlichen Beschäftigungen, welche den Zweck ihrer Verbindung ausmachen, zu gemeinnützigen Verbesserungen mitwirken zu lassen, mit Wohlgefallen erkannt werden. Die Kriegs- und Domänenkammer aber erhielt die Aufforderung, daß der Ausführung der Sache näher getreten werden sollte.

Allein der Plan war in allen seinen Beziehungen nur auf Danzig und dessen Umgegend berechnet, die höchste Staatsbehörde wollte aber noch nähere Einsicht, wie notwendig die Verbesserung des Hebammenunterrichts für Westpreußen überhaupt war, daß bei Einrichtung einer neuen, mit einer Gebäranstalt verbundenen Hebammenschule die ganze Provinz daran teilnehmen sollte, um überall gebildete und praktisch geübtere Geburtshelferinnen zu haben und gerade in den Gegenden, wo wegen Entfernung von Städten die Hilfe der Geburtshelfer und Ärzte um so schwieriger ist, dem Hebammenwesen eine notwendige Reform zu gewähren. In diesem Umstande indessen, nach welchem die Gesellschaft in ihrem Plan nur auf Verbesserung der Geburtshilfe für Danzig und dessen Territorium hinarbeitete und auch nur insofern ihre bisherigen Beiträge zu leisten und eine Mitwirkung bei Errichtung einer Entbindungs-Lehranstalt zu übernehmen sich für verpflichtet hielt, — die höhere Staatsbehörde aber die Wohltat einer verbesserten Lehranstalt auf die ganze Provinz ausdehnen wollte, in diesem Umstande, wobei das Auffinden der Fonds eine Hauptschwierigkeit machte, um diesen letzteren so weit umfassenden Vorschlag zu realisieren, lag die Ursache, daß sich die ganze Angelegenheit so sehr verzögerte, so dringend auch immerhin die Aufforderung der höchsten Staats-Behörde an die Kriegs- und Domänenkammer war, die Sache in rasche Überlegung zu nehmen, um ihr eine baldige Existenz zu geben.

Der Kriegsrat BOHLIUS erhielt von seiten der Kammer den Auftrag, bei seiner Anwesenheit in Danzig wegen dieser Angelegenheit mit dem Magistrat zu Danzig und der Naturforschenden Gesellschaft in nähere Konferenz zu treten, teils um ein passendes Lokal aufzufinden und dessen jährliche Unterhaltungskosten kennen zu lernen, teils um die ganze Einrichtung einer solchen Anstalt mit all ihrem Bedarf zu besprechen und die dazu notwendigen Mittel in Anregung zu bringen und einen förmlichen Etat zu entwerfen.

Den ersten Gegenstand der Konferenz machte das Auffinden der Fonds. Hier zeigte sich aber so viel Schwierigkeit, daß der Kriegsrat BOHLIUS sich in einem seiner Berichte an die Königl. Kammer dahin erklärte, daß er in dieser Hinsicht wenig vorzuschlagen wisse. Da das Institut aber einen der wichtigsten Gegenstände betreffe, nämlich die Bevölkerung der Provinz, und der Depart.-Minister Freiherr VON SCHROETTER auch lebhaft von dem Nutzen desselben durchdrungen wäre und die sprechendsten Beweise von einer aufmerksamen und tätigen Sorgfalt gegeben habe, so ließe sich um so mehr

hoffen, daß die dazu nötigen Fonds ausgemittelt werden würden. Man überließ daher das Auffinden derselben dem höheren Ermessen dieses erfahrenen Staatsministers. Von demselben wurde darauf nach Einrichtung des Königsberger Instituts eine mäßige Auflage auf Trauungen und Taufen in Vorschlag gebracht, dabei sollten die Kämmereien der Städte aufgefordert werden, nach der Verschiedenheit ihrer Einnahme kleine Beiträge zu liefern, wobei es sich ergab, daß die Ausgaben für die zu errichtende Anstalt vollkommen gedeckt wurden, und da man mit dem Einfordern dieser Beiträge einen baldigen Anfang machte, die Anstalt selbst aber erst wegen vieler Hindernisse im Jahre 1804 eröffnet werden konnte, so entstand dadurch ein kleines Kapital, welches der Anstalt beim Ankauf des Hauses, bei dessen Ausbau, sowie bei der ganzen inneren Einrichtung sehr zustatten kam, ja wovon ihr noch bis jetzt ein kleines Vermögen in Pfandbriefen übrig geblieben ist. Zur Vergrößerung dieses Kapitals trug der Umstand bei, daß seit dem 13. Januar 1794, wo der bisherige Hebammenlehrer, Dr. KUBAS in Danzig gestorben war, das Gehalt desselben von 225 *R* jährlich bis zum Jahre 1798, wo die sämtlichen disponiblen Fonds zuerst zur Sprache kamen, sich schon auf die ersparte Summe von 1069 *R* belief.

Ein zweiter Gegenstand dieser Konferenzen bezog sich auf das Aufsuchen eines zweckmäßigen Lokals, wozu der Magistrat in Verbindung mit der Gesellschaft autorisiert war. Aber auch hier zeigten sich der Schwierigkeiten gar viele. Die Gesellschaft brachte einen Teil des ehemaligen Münzgebäudes in Vorschlag, welches zufolge ihres Planes groß genug war, um eine Entbindungs-Lehranstalt für Danzig und dessen Territorium einzurichten, auch nur sehr wenige Reparaturkosten forderte, allein für den vergrößerten Plan einer Anstalt für ganz Westpreußen nicht den gehörigen Umfang hatte und in Verbindung mit dem übrigen größeren Teil des Münzgebäudes einen zu kostbaren Bau verlangte. Es kamen nun mehrere Gebäude zur Sprache, besonders das Altstädtische Rathaus und das Findelhaus. Jenes war aber auch teils zu groß, teils zu baufällig, und dann machte auch das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht darauf Anspruch, da sein bisheriges Lokal zu beschränkt war. Das Findelhaus aber sollte erst nach Tempelburg¹⁾ verlegt werden, und es gehörten dazu Ankäufe und kostspielige Einrichtungen, zu denen die Stadt-Kommune die Gelder herbeischaffen sollte, wodurch aber ebenfalls die Sache so vielen Widerspruch fand, daß, wenngleich den Kindern durch diese Versetzung in eine freiere Luft eine große Wohltat erzeugt worden wäre und die Lehranstalt der Hebammen ein schnelles Entstehen hätte erhalten können, auf diesem Wege keine Aussicht zur Auffindung eines Lokals zu dem genannten Zweck vorhanden war.

Nach sehr langwierigen Verhandlungen in dieser Hinsicht zwischen der Kriegs- und Domänenkammer und dem Danziger Magistrat, wobei mehrere Jahre

1) Ein ehemaliger Sitz der Tempelritter, eine halbe Meile von der Stadt.

vergingen, wurde endlich auf Zweiten Neugarten, einer Vorstadt Danzigs, im Jahre 1803 ein Haus von dem Major v. RAABE angekauft und dem Zwecke gemäß eingerichtet. Der Einkauf dieses Hauses nebst der baulichen Einrichtung erforderte einen Aufwand von 10000 *R.* Diese bedeutende Summe wurde theils aus den Geldern genommen, die durch Beiträge von Taufen und Trauungen seit dem 1. Januar 1801 aus der ganzen Provinz gesammelt waren, sowie aus den Beiträgen der Kammereien sämtlicher in Westpreußen und dem Netze-Distrikt gelegenen Städte, und worauf überhaupt in Verbindung mit den Beiträgen der Naturforschenden Gesellschaft der Einnahme-Etat basiert werden sollte.

Ein dritter Gegenstand der oben genannten Konferenzen betraf die Verwaltung des Hauses und der ganzen Anstalt, wobei die Einrichtung getroffen war, daß das bereits schon interimistisch angeordnete Colleg. medic. die medizinischen und das Polizei-Direktorium die ökonomischen Angelegenheiten des Hauses dirigieren und letzteres dabei zugleich die Polizeiaufsicht über dasselbe führen sollte. Die spezielle Verwaltung aber wäre dem Oberlehrer und der Haushebamme zu übertragen, und die jährlichen Rechnungen müßten durch den Rendanten der Kasse bei der Königl. Kammer abgelegt werden oder bei dem Magistrat und sodann durch die Kammer zur Weiterbeförderung an die Oberrechnungskammer eingeschickt werden. Die Annahme der Schwangeren hänge vom Polizeidirektorio ab sowie die Wahl der Lehrlinge nach den Berichten der Unterbehörden von der Königl. Kriegs- und Domänenkammer.

Um der Naturforschenden Gesellschaft, die in so vieler Hinsicht zur Verbesserung des Hebammenwesens für Danzig und dessen Territorium theils durch ihre früheren Berichte und Aufforderungen, theils durch Beiträge und gediegene Pläne so tätig mitgewirkt hatte und sich dadurch hohe Verdienste erworben hatte, auch einen verdienten Einfluß auf die neue Anstalt zu geben, wurde entschieden, daß sie

1. für das Institut das Reglement projektieren, es aber zur Revision dem Ober Coll. medic. einschicken solle,

2. daß ein medizinisches Mitglied aus der Gesellschaft alles, was zum Besten der Anstalt gereicht, bei den Sitzungen des Provinzial-Coll. med. proponieren könne, aber keine Codirektion, sondern bloß eine konsultative Mitwirkung erhalte. Der Zuschuß aber von 75 *R.*, der früher von der Gesellschaft zum Gehalt des Lehrers gegeben worden war, solle angenommen werden. Ob die Gesellschaft das jus praesentationis wie früher bei Vakanzen auch jetzt behalten solle, hänge lediglich von höherer Bestätigung ab.

Zur vorläufigen Entscheidung mehrerer in diesen Konferenzen besprochenen Gegenstände und vor Anfertigung der sämtlichen Einnahme- und Ausgabe-Etats und eines ausführlichen Reglements wurde Bericht über die Verhandlungen und Vorschläge an das General-Direktorium gefordert, welche hier sowohl als vom Minister VON DER SCHULENBURG Excellenz als Chef des Medizinal-Departements mit Beifall aufgenommen wurden, nur wollte letzterer der Natur-

forschenden Gesellschaft keinen Einfluß auf die Verwaltung und Einrichtung der Anstalt einräumen, auch sollten die 75 *R* Beitrag zum Fond nicht angenommen werden, da es zu Inkonvenienzen Gelegenheit geben würde, wenn man einer anderen Gesellschaft außer den Behörden noch einen Einfluß auf ein solches Institut zugestehen wollte. Dagegen äußerte aber das General-Direktorium, daß, da die Denkkungsart der Danziger bekannt wäre und es sehr geraten wäre, sie nicht nur in der jetzigen guten Stimmung zu erhalten, sondern sie auch für das Institut geneigt zu machen, man wenigstens der Naturforschenden Gesellschaft, da sie die Einrichtung des Hebammeninstituts in Anregung gebracht, einigen Anteil an den Geschäften des Instituts einräumen müsse. Der jährliche Beitrag der Gesellschaft aber sei auch nach der Meinung des General-Direktorii nicht anzunehmen.

Die Gesellschaft, die bei den sämtlichen Konferenzen, die zwischen dem Kriegsrat BOHLIUS und dem Magistrat stattfanden, anfänglich zugezogen, nachher aber auch wieder ausgelassen wurde, mußte bald merken, daß man ihr bei dieser Provinzial-Anstalt nur eine überflüssige Nebenrolle zuteilen wollte, und als man nach etlichen Jahren — in welchen keine weiteren Anträge an sie geschehen waren und sie also der Meinung sein mußte: die Anstalt sollte ohne ihre Mitwirkung eingerichtet werden, zumal das Provinzial-Coll. med. in dieser Zeit seinen Sitz in Danzig genommen hatte und sie mithin den für diesen Zweck angeordneten Geldern schon anderweitige Bestimmung gegeben hatte — ihr den Antrag machte, für die nunmehr bald in Aktivität tretende Entbindungs-Lehranstalt ein Reglement anzufertigen, um es mit den Instruktionen für die bei der Administration kooperierenden Behörden, deren Anfertigung der Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer aufgetragen war, zu verbinden und es als ein vollständiges Ganze dem Hofe zur Revision vorzulegen, sagte sie sich in ihrer Antwort mit dem Bemerken von aller Teilnahme los: daß, da schon seit vielen Jahren gar nichts darüber zu ihren Händen gekommen wäre, sie diese für die Menschheit so wohltätige Anstalt längst beendet glaubte, und sie müßte um so mehr dieser Meinung sein, da trotz der Approbation ihres eingereichten Planes, in welchem sich auch das Reglement für das projektierte Institut für Danzig und dessen Territorium befände, keine weitere darauf Bezug habende Rücksprache mit ihr genommen wäre. Von einem anderen Plane wisse sie nichts, da ihre ergebene Bitte um Mitteilung der Akten über die auf dem hiesigen Rathause unter dem Präsidio des Kriegsrats BOHLIUS mit den deputierten Mitgliedern der Gesellschaft gehaltene Verhandlung unerfüllt geblieben sei. Sie sehe sich daher ganz außerstande, ein Reglement für eine Anstalt anzufertigen, über die sie ganz in Ungewißheit gelassen worden. Überhaupt habe sich ihr Plan nur auf die traurigen Zeitbedürfnisse beim ehemaligen Magistrat bezogen, die jetzige menschenfreundlich sorgende Landesregierung zeige aber großmütig ihre Bekanntschaft mit jenen traurigen Zeitbedürfnissen, indem Allerhöchst dieselbe durch Errichtung einer Provinzial-Hebammenanstalt, an welcher Danzig und seine Umgegend teilnehmen soll, demselben eine wohltätige Zukunft

eröffne. Theils aus den genannten Ursachen, theils aber auch, weil bereits ein Coll. med. in loco angestellt worden, welches den besten medizinisch-politischen Anteil daran nehmen könne, theils weil die privatisierende Naturforschende Gesellschaft sich nicht auf öffentliche Angelegenheiten erstrecken könne, müsse die Gesellschaft auf die Ehre Verzicht leisten, mit dem Coll. med. in konsultativer Mitwirkung zu stehen und mit der Entbindungs-Lehranstalt in irgend eine Verbindung zu treten. Was nun den kleinen Beitrag anbeträfe, den die Gesellschaft zur Zeit des Danziger Freistaats gegeben habe, so bezöge sich derselbe nur auf den Plan der Gesellschaft und könne jetzt in gar keinen Betracht kommen, wo die höchste Staatsbehörde mit so vieler Großmut und Kostenaufwand eine Anstalt im Großen für die ganze Provinz ins Leben wolle treten lassen. Auch habe die Gesellschaft, bei der jahrelangen Ungewißheit, in der sie wegen dieser Angelegenheit gelassen war, über die genannten Gelder zu einem anderen Zweck disponiert.

Die Gesellschaft wurde hierauf höheren Orts von der Abfassung eines Reglements sowie von der konsultativen Mitwirkung bei den Versammlungen des Provinzial-Coll. med. entbunden. Die Ansprüche aber auf den Zuschuß von 75 *R* aus dem VERCH'schen Legat zu dem Gehalt des Hebammenlehrers bliebe vor der Hand noch dem Institut vorbehalten. Worauf das Kirchen- und Schul-Colleg zu Danzig, zu dessen Ressort auch die Verwaltung der milden Stiftungen gehört, den Auftrag erhielt, eine nähere Recherche über die 75 *R* zu veranlassen und überhaupt von der Gesellschaft eine Nachweisung zu erfordern, in welcher Art die Zinsen des gedachten Vermächtnisses verwandt werden, wobei aber die Gesellschaft genügend darlegte, daß sie ganz dem Sinn des Testators gemäß verfahren wäre und noch verfare.

Das Haus, welches für die Entbindungs-Lehranstalt auf dem Zweiten Neugarten angekauft und dem Zweck gemäß eingerichtet worden war, hatte eine sehr gesunde Lage, geräumigen Hofplatz, Garten und Wasser und in seinem Innern einen so vollständigen Raum, daß der Lehrer darin eine anständige Wohnung fand, ebenso das Dienstpersonal. Überdies war eine Reihe passender Zimmer für Schwangere, Wöchnerinnen und Schülerinnen, dabei abgesonderte Wochenstuben, ein Entbindungssaal und Lehrzimmer und gewährte dadurch jedem Kenner Befriedigung und genügende Hoffnung für Erreichung der daran haftenden Absicht. Auch fehlte es nicht an gehörigen Möbeln, Betten, Wäsche und anderen für eine solche Anstalt unentbehrlichen Utensilien.

In den auf diese Anstalt Bezug habenden und durch mehrere Jahre stattgefundenen Konferenzen zwischen dem Kriegsrat BOHLIUS, dem Magistrat und dem Provinzial-Coll. med. waren dann auch bei der Königl. Kammer die übrigen äußeren und inneren Verhältnisse der Anstalt, sowie die Einnahme- und Ausgabe-Etats ins reine gebracht, und die Anstalt war auf 8 Schülerinnen und 20 Schwangere eingerichtet, die in derselben freie Verpflegung genossen. Dabei erhielt der Dr. MÜLLER aus Marienburg die Stelle als Direktor und 1. Lehrer, da der bisherige Lehrer Dr. GERTH auf die Stelle Verzicht leistete. Nachdem

nunmehr das Finale der ganzen Organisation dieser Anstalt nach Berlin zur Beurteilung und Begutachtung geschickt worden war, erhielt sie die Allerhöchste Approbation, und so konnte die Anstalt einer baldigen Eröffnung entgegensehen.

Wenn wir den langen Zeitraum von 1795 bis 1804 betrachten, der gebraucht wurde, ehe die für die Provinz so hochnötige, von allen Seiten so sehr gewünschte Entbindungs-Lehranstalt, deren Nutzen selbst vom Hofe so lebendig und tätig erkannt wurde, ihr endliches Entstehen erhielt, so findet derselbe zwar seine Bedingung in den mancherlei Schwierigkeiten und Hindernissen, die zu besiegen und zu beseitigen waren, in den vielfachen Konferenzen, die an mehreren Orten abzuhalten, sowie in den Widersprüchen, die zu bekämpfen und zu widerlegen, nicht weniger in den Etats, die in Übereinstimmung zu bringen waren, und in den Berichten, die an die verschiedenen Behörden gemacht werden mußten, — aber auf der anderen Seite wurde dann doch wieder die Angelegenheit mit etwas Nachlässigkeit betrieben, und so unverkennbar die Mühe ist, die der pp. BOHLIUS hierbei gehabt, so laut wie die Akten für ihn und für alle seine Arbeiten sprechen, um zum Ziele zu kommen, und so wenig ihm die Ehre abgesprochen werden kann, durch seine rastlosen Arbeiten der Anstalt das Dasein gegeben zu haben, so sah sich doch der Hof, dem dieser Schneckengang anfang verhaßt zu werden, genötigt, der Kriegs- und Domänenkammer unter dem 30. Oktober 1803 die Weisung zu geben, daß wenn vor dem 1. Dezember a. c. nicht den Reskripten vom 22. Oktober a. p. und vom 20. August a. c. eine Genüge geleistet sein sollte, der Referent dieser Sache in eine Strafe von 10 *R* und das Präsidium in eine Strafe von 30 *R* ganz unausbleiblich genommen werden würde. Indessen waren die Vorarbeiten bereits soweit gediehen und die Schwierigkeiten soweit beseitigt, daß die Akten zum Spruche lagen und nur das erkaufte Haus, das mehr Reparatur bedurfte, als anfangs geglaubt wurde, konnte in dem gehörigen baulichen Zustande nicht früher übergeben werden als mit dem Ende des Jahres 1804, und es wurde der erste Lehrkursus den 1. Dezember des genannten Jahres eröffnet.

So stand die Provinzial-Gebär-Lehranstalt Westpreußens nach mehrfachen Bemühungen und Arbeiten, nach vieljährigen Konferenzen und Berichten, nach vieler zeitraubenden Widerlegung von Widerspruch, Vorurteil und irriger Ansicht, ja nach manchen Kämpfen, um das Widerstrebende in harmonischen Einklang zu bringen — so stand die Anstalt nach Überwindung aller sich dargebotenen Schwierigkeiten endlich in jugendlicher Fülle da und bot für Land und Städte eine erfreuliche Aussicht auf reiche Ernte. Die sämtlichen Behörden waren in regem Eifer, die junge Pflanze zu pflegen und sie dem höheren Gedeihen entgegenzuführen; wo es noch fehlte, wo Mangel in Gegenständen des Unterrichts oder der Ökonomie sich blicken ließ oder Verbesserung in der Lokalität nötig war, wurden die Hände dargeboten zum schönen Bunde, um das Mögliche zu gestatten und das Höchste zu erreichen, und der Dr. MÜLLER, außer daß er seine ganze Aufmerksamkeit und Tätigkeit auf die Erfüllung seiner

ihm obliegenden Pflichten richtete, erhöhte den Nutzen der Anstalt auf eigenen Antrieb noch dadurch, daß er eine Impfanstalt bei sich einrichtete, in die Armut freien Zutritt fand und die Ärzte Danzigs und der fernen Orte der Provinz Lymph zur Vaccination stets erhalten konnten. Ein sehr fühlbarer Nachteil lag nur teils in dem Umstande, daß in dem Reglement für die kooperierenden Behörden, vielleicht aus kleinlicher Ordnungsliebe, manche nachteilige Anordnung sich eingeschlichen hatte, sodaß die Aufnahme der Schwangeren vom Polizeidirektorio abhängig war, teils in der Einrichtung, daß die Administration zersplittert war und sich nicht gleichsam in einem Brennpunkt konzentrierte und Colleg. med. und Polizei und Rendantur abgesonderten Einfluß hatten, die zwar ihren Reflex in der Königl. Kriegs- und Domänenkammer fanden, von wo dann alles wieder in den Wirkungskreis des Departement-Chefs, des Ob. Coll. med. und Generaldirektor fiel, aber es wurde das Gute auf diesem Wege oft sehr verschleppt, und der Dr. MÜLLER, dem als Vorstand der Anstalt die nächste spezielle Verwaltung übertragen war, und der in diesem Verhältnis am besten wissen mußte, was der Anstalt zur Erreichung ihres Zweckes oft augenblicklich not tat, hatte mit so manchen ganz unnötigen Weitläufigkeiten zu kämpfen, die noch deutlicher zum Nachteil der Anstalt hervorgetreten wären, wenn, wie gesagt, der rege Eifer, der alle Behörden beseelte, die kaum entstandene Anstalt in ihrem Aufkeimen mit aller Sorgfalt zu begünstigen, sich nicht so kräftig bekundet hätte, das Gedeihen rasch zu beflügeln, und so stand wirklich die Anstalt bei ihrem anfänglichen Auftreten als eine junge aber knospenreiche Pflanze da, für deren reiche Blüte und Frucht von allen Seiten gesorgt wurde.

Aber sie teilte leider auch das Schicksal des blütenreichen und hoffnungserregenden Baumes, wenn der feindliche Wurm seinen Blättern sich naht oder der wuterfüllte Sturm ihn bis in sein Innerstes ergreift und ihm nur noch ein dürftiges Leben läßt oder ihn wohl gar verdorren macht und entwurzelt. Ein ähnliches Schicksal lag auch für die sich eben nur entfaltende Entbindungs-Lehranstalt im Zeitenhintergrunde. Kaum hatte sich der verhängnisvolle Vorhang gelüftet und der Krieg über das teure Vaterland sich verbreitet, als er auch mit allen Furiën im Gefolge Westpreußen in seinen verpestenden Strudel schleuderte und sich der Stadt Danzig als einem so bedeutungsvollen Orte, einer so wichtigen Feste mit Feuer und Brand und mit der Fackel der Vernichtung und Verheerung in verruchter Hand näherte. Die Verteidigungsmaßregeln der Festung machten es bei den weitläufigen Vorstädten Danzigs, die dem Feinde so vielfachen Vorteil zur leichteren Erreichung seines Zweckes darboten, notwendig, rund um die Wälle einen freien Spielraum zur besseren Beobachtung der feindlichen Operationen zu haben, um seine Absichten leichter zu vernichten, und die Kommandantur erklärte deshalb den Eigentümern der Vorstädte: von ihren Grundstücken durch Abbrechen zu retten, was zu retten war, um so plötzlich den Rest den Flammen übergeben zu können. Der Befehl mußte befolgt werden, und gleiches Los teilte auch das Lokal der Anstalt.

Türen, Fenster, Öfen und andere ähnliche Stücke wurden in der schnellsten Eile fortgeschafft, und bald stand mit den übrigen Vorstädten auch Neugarten als wogendes Feuermeer, das in finsterner Nacht aus tief dunkler Flamme mit einem schauerhaften Wolkenwirbel von Rauch die Gegend bedeckte und noch den Morgen begrüßte, an welchem die wohlhabenden Bewohner einer reizend schönen Vorstadt nur rauchende Trümmer fanden, wo einst das Asyl für sie und ihre Kinder und die Werkstätte gewesen war, in der Fleiß und Betriebsamkeit den Herd sich erbaut hatten und hunderte von Familien, die noch einmal — mit dankerfülltem Herzen auf die Stelle blickten, wo einst unter dem friedlichen Schutz eines hochverehrten Monarchen häusliches Glück und gedeihlicher Wohlstand geblüht hatte, aber auch — voll Fluch und bitterem Haß in Mund und Auge über die Hydra des Krieges, die den Fremdling aus westlicher Ferne in seinen Tod und Verderben sprudelnden Plänen bis in die Nähe ihrer erwerbsreichen und stillen Wohnungen geführt hatte, sich voll Verzweiflung an der Seite ihrer Frauen und Kinder und mit Säuglingen auf dem Arm von den Trümmern ihrer früheren Habe abwandten, ohne zu wissen, wo sie eine freundliche Aufnahme finden und suchen sollten.

Auch das Gebäude der Anstalt, das kaum zwei Jahre dem theoretischen und praktischen Unterricht der Hebammen gewidmet gewesen war und mit so bedeutenden Kosten sein Entstehen erhalten hatte, wurde in wenigen Stunden das Opfer des furchtbarsten Elements und liegt sowie die ganze Gegend noch jetzt zum schauerhaften Vergleich von Vergangenheit und Gegenwart und läßt den Unkundigen keine Vermutung mehr von dem, was einst hier den inneren und äußeren Menschen so voll in Anspruch nahm und seinen Sinn bezauberte.

Schon vor dieser trauererfüllten Katastrophe mußte darauf Bedacht genommen werden, der Anstalt mit allen ihren Utensilien und ihren Bewohnern ein ferneres Unterkommen zu verschaffen. Gewöhnlich hat ein unglücksschweres Verhängnis, das eine Gegend belastet und die Bewohner derselben in seine Knoten verflcht, der trüben Ereignisse mehrere in seinem Gefolge und gibt noch außerdem zu Irrtum und Mißgriffen in den Mitteln Veranlassung, die gewählt werden, um die unvermeidliche Gefahr mit Klugheit und raschem, wohl überlegtem Entschluß zu mildern. Das Polizei-Direktorium in Danzig wählte zum ferneren Aufenthalt der Anstalt bei dem Verlust des eigenen Lokals ein Haus auf Erstneugarten, welches von der Witwe des bei Halle von dem Feinde verwundeten und bald darauf verstorbenen Hauptmann v. GLASSOW gegen eine halbjährige Miete von 250 *R* gemietet und den 27. Februar 1807 bezogen wurde. Es war dieses aber eine sehr unglückliche Wahl, da das Haus nur 40 Schritte von den Außenwerken lag und sich in der Mitte zwischen dem Hagelsberg und dem Bischofsberg befand, gegen welche die Franzosen ihr Belagerungsgeschütz vorzugsweise wirken ließen. Die Anstalt befand sich also recht mitten im Kriegsgetöse. Kanonendonner und klein Gewehrfeuer sowie Ausfälle aus dem ganz nah gelegenen Tor und Waffengeklirr und Schar-

mützel zwischen den entgegengesetzten Truppen auf den durch die Brände ganz offen gewordenen Plätzen rund um die Wälle — waren die fast täglichen Morgen- und Abendtöne, in denen die Bewohnerinnen der Entbindungslehranstalt Trost, Ruhe und Aufmunterung für alles das finden sollten, was sie im bangen Vorgefühl von Schwangerschaft und Wochenbett oder beim Anblick eines vaterlosen Kindes, das eben ihrem Schoße sich entwickelt hatte, erwartete. Ja es blieb nicht bloß bei diesen Kriegestönen, wobei alles in Furcht und Zagen versetzt wurde, oftmals bahnten auch feindliche Kugeln sich Eingang in die Wohnung der Frauen, um durch bange Schrecken und gespenstergleiche Gestalten noch mehr die Ruhe zu verscheuchen, zu der die Natur in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett so laut und kraftvoll auffordert. Dazu kam noch das häufige tumultuarische Eindringen des eigenen Militärs, das als Piquet für diesen Platz angewiesen war, und dem garnicht Einhalt getan werden konnte, sondern zu verdrießlichen Vorfällen mancher Art die Veranlassung wurde, indem eigenmächtige Einquartierungen ins Lokal der Anstalt selten abgehalten werden konnten. Als nun aber vollends der eigentliche Mörser- und Haubitzen Donner seinen Anfang nahm und die feindlichen Feuerschlünde, zwar in den ersten Tagen mit Schonung der nahegelegenen Vorstadt, die eigentliche Stadt durch das Krachen und Zerplatzen verheerungsschwangerer Bomben und Granaten begrüßten, um anzukünden, was zu fürchten und zu hoffen war, darauf aber sich auch mit gleicher Wut den 28. April über die Vorstadt Erstneugarten ergossen und das Gebäude der Anstalt, das fast zuerst dem Wurfgeschütz der Franzosen in seinem kriegerischen Spiel ausgesetzt war, erschütterten und durchlöcherten, Fenster und Dächer zerstörten und Türen krachend zerschmetterten — da überließen sich die sämtlichen Bewohnerinnen dem ergreifenden Gefühl einer nahen Vernichtung und hofften einzig noch auf eine wenngleich nur kurze Ermüdung der Blut triefenden Hände BELLONENS, um aus den tiefen Schlupfwinkeln eine sichere Stätte zu suchen. Sie kam, diese kurze ersehnte Ruhe, und jetzt suchte eiligst der Dr. MÜLLER ganz eigenmächtig und ohne weitere Anfrage ein anderweitiges Unterkommen für die Anstalt und fand es auf dem Eimermacherhofe, einer Gegend der Stadt, die das feindliche Geschütz weniger zu erreichen imstande war. Hierher wurde nun das weibliche Personal schnell versetzt, von Utensilien mitgenommen, was höchst notwendig war und leicht und in Eile fortgeschafft werden konnte. Die übrigen zum Inventario der Anstalt gehörigen Stücke sowie ein großer Teil der eigenen Geräte, Möbel, Wäsche und Bücher mußten zurückbleiben, und was nicht schon am früher geschilderten 28. April zerstört war, mußte jetzt dem bloßen Ungefähr überlassen werden, um nur das eigene und anvertraute Leben möglichst zu retten. Der Dr. MÜLLER hat sich hier als ein wahrhaft wackerer Mann gezeigt, dem das Wohl der ihm anvertrauten Anstalt am pflichterfüllten Herzen lag, indem er weniger auf sich und seine Familie Rücksicht nahm als nur auf das ihm übergebene Pfand, da er getrennt vom Schutz seiner höheren Behörde und selbst verlassen vom Polizei-Direktorio in Danzig, das im Drange so wichtiger

Ereignisse die Anstalt in ihrer höchst bedrängten Lage, in die dasselbe sie doch selbst durch schlechte Wahl des Hauses versetzt hatte, vergessen zu haben schien, der Anstalt mit aller Treue ergeben blieb und bei dieser neuen Versetzung der Anstalt die drohende Gefahr nicht achtete und die mehrfachen Gänge, die dabei von dem entferntesten Ende einer Vorstadt bis in das Innerste der Stadt nötig waren, unter dem Zischen der Paßkugeln unternahm. Sein schönster Lohn für diese Opfer blieb aber das Glück, das Leben der sämtlichen Bewohner der Anstalt, welche sich mit Einschluß der eigenen Familie auf etwa 30 Köpfe belief, in sicheren Hafen gebracht zu haben, und daß kein teures Haupt gefallen war. Traurig mag es nur für sein Gefühl gewesen sein, daß er noch späterhin für manche eigenmächtige Handlung, zu der ihn aber die verhängnisvolle Zeit gezwungen hat, zur Verantwortung gezogen wurde und selbst auf die Erstattung einer baren Auslage von 200 *Th.* jahrelang warten mußte und sich doch nur eine teilweise Zahlung von $\frac{1}{5}$ jährlich mußte gefallen lassen, welches seine Verhältnisse um so mehr verwickelte, da er ohne Vermögen und in Schulden war, die sich durch die letzte Zeit von Belagerung und Bombardement bei einer großen Familie mit unerzogenen Kindern bedeutend vermehrt haben müssen.

Es war also wohl ein höchst unglücklicher und unüberlegter Entschluß, wenn nach dem Brande des der Anstalt gehörigen Gebäudes das Polizeidirektorium ein anderes für dieselbe mietete, das ganz nahe dem Waffengebümmel mitten im Kugelregen von Tod und Verderben umlagert war, denn außer all den übrigen zum Teil geschilderten Leiden gingen noch viele Utensilien entweder ganz verloren oder wurden mehr oder weniger beschädigt, ja ein großer Teil der Viktualien, die vor Sperrung der Stadt reichlich hatten für die Anstalt angekauft werden müssen, da der terminus ad quem in unbekannter Ferne lag, wurde zerstört und zwar um so leichter, da das Gebäude nicht einmal Keller hatte, um sie mit Sicherheit unterbringen zu können. Auch wurde dem Dr. MÜLLER sein karges, ihm aber nicht leicht wieder zu ersetzendes Eigentum ein Raub der Krieg dürstenden Zeit sowie ein Opfer der schlechten Wahl des Hauses.

Was die Geschäfte der Entbindungs-Lehranstalt anbetrifft, so konnte der Unterricht, der in seinem siebenten Lehrkreise mit dem 1. Januar hätte beginnen sollen, nicht früher angefangen werden als in der Mitte Februar, da die Schülerinnen wegen der Kriegsunruhe, die sich schon bis nach der heimatlichen Gegend gewälzt hatte, sehr unordentlich sich einfanden. Von der genannten Zeit an aber hatte die Lehre mit Ausnahme jener Tage, wo der allgemeine Brand die Ruhe der Anstalt störte und Verlegung derselben in ein anderes Gebäude nötig machte, mit einigen kleinen notwendigen Unterbrechungen bis zum 25. April unausgesetzt fortgedauert, an welchem Tage das Bombardement seinen Anfang nahm, und bei dessen lautem Gebrüll alles Übrige verstummen mußte. Auch Entbindungen und Vaccinationen fielen in der Anstalt noch vor bis zu dem furchtbaren 28. April, nach welchem alles von Neugarten

entfloß, was vor der Wut der Feuerschlünde nur immer entfliehen konnte, und so leistete der Dr. MÜLLER bis zu dem entscheidenden Momente das Mögliche, um nach seiner Ansicht und Pflicht das einmal begonnene Gute nicht ganz sinken zu lassen und ohne Befehl nicht eigenwillig in der seiner Sorgfalt nun allein überlassenen Anstalt volle Ruhe und Stillstand eintreten zu lassen.

Auch konnte der Unterricht sowie das übrige an der Anstalt gebundene Geschäft nicht eher wieder fortgesetzt werden als den 15. Junius. Zwar ging die Stadt schon den 24. Mai durch Kapitulation über, aber das oft erwähnte Haus hatte im Innern soviel gelitten, einen Teil der vorderen Front sowie viele Fenster verloren, dabei war vieles fortzuschaffen und manches neu zu gestalten, ehe es wieder bezogen werden konnte, und so dauerte es bis zum 15. Juni, ehe der Dr. MÜLLER seine Schülerinnen wieder um sich versammeln und das Haus auf Erst-Neugarten wieder notdürftig beziehen konnte. Doch mußte die Haushebamme GERNER wegen Mangel an Frauen zurückbleiben.

Die Kasse der Anstalt war indessen wegen des gänzlichen Mangels an Einnahme als Folge der unterbrochenen Kommunikation mit den einzuzahlenden Behörden ganz außerstande, Zahlungen zu machen. Aber selbst, nachdem die Stadt wieder offen war, wurden die Gelder entweder garnicht an die Kasse der Anstalt eingeschickt oder an die verschiedenen Behörden, die mit der Einforderung der hierher gehörigen Gelder beauftragt waren, nicht eingezahlt, vielleicht mit aus der Ursache, weil bei der projektierten Zersplitterung der Provinz Westpreußen, die in dem Plan des Eroberers lag, man nicht wissen konnte, welche Bestimmungen auch in dieser Hinsicht gefaßt werden würden. Da aber die ganze Provinz für die Erhaltung der Anstalt bis zur völligen Grenzberichtigung oder doch bis zur Auswechselung der Ratifikationen des Friedensschlusses verpflichtet war, so wurden die protestantischen Inspektionen und katholischen Dekanate, die Magistrate und anderen Beamten, die die Gehälter von den jüdischen und mennonitischen Kopulationen und Geburten einzufordern hatten, von der Kriegs- und Domänenkammer ernstlich aufgefordert, sogleich die Rückstände einzusenden. Es geschah hierdurch wohl etwas, aber im allgemeinen muß es damit doch nur langsam gegangen sein, da seit dem Juni durchaus keine Verpflegungsgelder mehr gezahlt werden konnten und selbst die Gehaltszahlung ins stocken gekommen wäre, wenn der Polizeipräsident BAX nicht die Aufforderung erhalten hätte, auf alle Weise Sorge dafür zu tragen, daß die Anstalt bis zur künftigen Organisation nicht gänzlich aufgelöst würde und nötigenfalls mit dem Kaufmann LABES die Mittel in Überlegung zu nehmen, um den gänzlichen Untergang der Anstalt zu verhindern. Es wurde darauf auch wirklich mit dem genannten Kaufmann ein Geldgeschäft von mehreren 100 *℔* negoziert, um die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Allein der passive Zustand der Institutskasse mußte sich dadurch immer mehr und mehr verschlechtern, und sie hatte nicht nur diese Schuld an den Kaufmann LABES zu zahlen, sondern war auch noch für Leistungen während der Belagerung und des Bombardements an den Dr. MÜLLER und

Haushebamme GERNER und an die Frau Hauptmann VON GLASSOW für das gemietete Haus verpflichtet sowie an das Ober-Colleg. med. für ein großes Phantom und an den Med.-Rat Dr. BLECH für mehrere geburtshilffliche Instrumente und außerdem noch an eine große Anzahl Handwerker, sodaß ihre Schulden, als die Anstalt mit dem 27. Oktober 1807 suspendiert und die Kasse geschlossen wurde, eine Summe von 2270 *R.* betrug. Dagegen hatte nun freilich auch die Kasse ein Aktivum von 3325 *R.* in Pfandbriefen, das auch nach der Besitznahme Danzigs von den Franzosen nicht mit Beschlag belegt wurde, da sie das Institut als keine Königliche, sondern als eine der ganzen Provinz gehörige private Anstalt betrachteten. Auf diese Summe aber machte die Stadt Danzig, nachdem sie zum Freistaat erhoben worden war, einen nicht unbedeutenden Anspruch, da sie zu diesem Activo, welches durch Beiträge entstanden war, verhältnismäßig das Mehreste glaubte beigetragen zu haben. Diese Differenz wurde zwischen der Königl. Regierung zu Marienwerder und dem Senat der Stadt Danzig den 18. Mai 1811 auf $\frac{1}{3}$ bestimmt, welches der Senat erhielt, und wodurch alle hierin geführten, zum Teil weitläufigen Verhandlungen geschlossen und die wechselseitigen Ansprüche definitiv entschieden wurden. Allein teils der neu entstandene Krieg, teils der schlechte Kurs der Papiere behinderte noch immer die Berichtigung der Schulden, die endlich nur dadurch basiert wurden, daß es den Gläubigern überlassen wurde, Zahlungen in Pfandbriefen zum Nennwerte anzunehmen oder sich Partial-Zahlungen von jährlich $\frac{1}{5}$ ihrer Forderung gefallen zu lassen; und als die Mehresten das Erstere einwilligten, fanden sich neue Schwierigkeiten darin, daß für die großen, der Anstalt zugehörigen Pfandbriefe, keine kleineren einzuwechseln waren, um dadurch Zahlungen leisten zu können, sodaß diese Sache sich bis in den April 1817 verschleppte, wo die alte in Danzig durch den Krieg aufgelöste Anstalt durch Berichtigung ihrer Schulden endlich ganz in Ordnung kam.

Wenn der letzte Lehrkreis vom 1. Januar bis Ende September 1807, also 9 Monate hindurch gedauert hatte, ehe der Dr. MÜLLER die Lehrtöchter entlassen konnte, und er sich auch darüber Verantwortung zuzog, obgleich eine freie Verpflegung nur eine kurze Zeit hatte stattfinden können und statt deren Selbstverpflegung bei freier Wohnung hatte eintreten müssen, so fand er in Krieg, Belagerung, Brand, Bombardement, Versetzung der Anstalt in ein anderes Lokal, Zerschmetterung desselben und Wiederverlegung der Anstalt in ein noch entfernteres Gebäude sowie in einem Heer von Krankheiten und in den mehrfachen Furiën, die im Gefolge des Kriegsdämons sich befinden, eine reiche Gelegenheit, sich vollkommen zu rechtfertigen, und hatte dabei das Glück, daß die weiblichen Bewohnerinnen, obgleich die herrschende Ruhr und das Nervenfieber auch die Anstalt heimsuchten, dieselbe doch vollkommen hergestellt verlassen haben. Kränkend muß es nur für ihn gewesen sein, daß von den sieben Schülerinnen, die an diesem langen Unterricht teilgenommen hatten, zwei bei der Prüfung abgewiesen werden mußten, vielleicht nur ein Beweis, wie

nachteilig die großen Ereignisse auf die psychischen Fähigkeiten dieser an sich nur auf einer sehr niederen Stufe der Geistesbildung stehenden Personen mag gewirkt haben.

So war also mit dem 27. Oktober 1807 die Anstalt wieder bis auf weitere Bestimmung aufgehoben, nachdem sie nur zwei Jahre und zehn Monate in Aktivität gewesen war und in der Kürze der Zeit viel Gutes geleistet hatte und noch zu mehrerem reiche Hoffnung darbot, wenn der Zerstörungsgeist mit der Brandfackel in den Händen sich nicht auch über unsere Gegend so gräßlich verbreitet hätte. Man war aber höheren Orts von dem Nutzen einer Entbindungs-Lehranstalt zu sehr überzeugt, um sie nicht dem Verhältnis einer jetzt verminderten Einnahme gemäß in einer kleineren Gestalt fortzusetzen, und ließ daher das sämtliche der Anstalt gehörige und noch gerettete Inventarium nach Elbing an den Kriegsrat BEYME schicken, der zu dessen Entgegennahme autorisiert war, zugleich mit dem Auftrage, ein Lokal für dieses Institut zu besorgen, da es beschlossen war, dasselbe in Elbing, freilich nach einem verjüngten Maßstabe, nämlich auf drei Schülerinnen und vier Schwangere fortzusetzen. Da man indessen glaubte, daß der eigentliche Hauptzweck zu sehr durch eine so starke Verminderung der Lehrlinge beeinträchtigt werden dürfte, und da man hoffte, den Einnahme-Etat dadurch zu verbessern, daß die bisherigen Beiträge von Trauungen und Taufen erhöht wurden, auch die Kammereien aufgefordert werden sollten zu einer verhältnismäßigen Erhöhung ihrer bisherigen Leistungen, insofern dieses ohne Nachteil ihrer übrigen etatsmäßigen Ausgaben zu ertragen wäre, so erhöhte man späterhin die Anzahl der Lehrlinge für jeden Lehrkreis auf sechs. Wenngleich das Haus dazu schon mit dem 1. Mai 1808 gemietet wurde, so konnte die Anstalt doch wegen Mangel an Fonds nicht früher als mit dem 10. April 1809 wieder eröffnet werden. Allein das wiederbegonnene Leben, welches der Anstalt in Elbing von neuem zuteil geworden war, glich nur der schwachen Dämmerung, wenn bei Nebel und Dünsten die Lichtstrahlen nur wenig die Umgegend beleuchten, und es traf so vieles zusammen, was ein rascheres und heilbringendes Emporkeimen verhinderte. Die Fonds gering, das Gebäude in Beziehung auf den Zweck höchst schlecht, der Schwangeren nur wenig, der Schülerinnen zuviel, da außer den sechs mit freier Beköstigung noch mehrere ohne dieselbe bloß mit freiem Unterricht geschickt wurden, ja eine gewisse Verstimmung war an dem Dr. MÜLLER nicht zu verkennen, lag sie nun in dem Vergleich der Anstalt, wie sie ehemals ihrem Kulminationspunkte entgegenstrebte und jetzt kaum nur den Horizont berührte, oder lag es in einem Vorgefühl der Krankheit, die ihn auch in wenig Jahren zu Grabe führte, oder in einer größeren Stadtpraxis, die ebenso sehr seine Gesundheit untergrub, als ihn von seinem Hauptgeschäfte als Vorstand einer ihm anvertrauten Entbindungs-Lehranstalt ableitete — genug, eine gewisse Verstimmung, Gleichgültigkeit und Vernachlässigung gegen die Anstalt war nicht zu verkennen, die besonders in seinen letzten Lebensjahren sehr in den Vordergrund trat, daher er auch die höhere Behörde, die für das Wohl der

Anstalt von jeher mit dem besten Willen beseelt war, garnicht kräftig genug für die Anstalt zu gewinnen wußte, um größere Mittel für ihre bessere Gestaltung aufzufinden und sich ihrer mit größerem Ernst anzunehmen, und es mußten daher noch erst so manche Hindernisse fortgeräumt werden, so manche glückliche Momente zusammentreten, so manche Vorarbeit unternommen werden, ehe die bessere Aussicht sich eröffnete und die Anstalt ihren jetzigen Standpunkt einnehmen konnte.

Während der Zeit, daß die Anstalt in Elbing in ihrem Vegetationsprozeß nur wenig sich erheben konnte und die Stadt Danzig vom Preußischen Staate getrennt wurde, um nach Napoleons Willen den Namen eines Freistaats zu führen, war auch für diesen Ort mit seinem Territorio von neuem die Aussicht verschwunden, bessere Geburtshelferinnen zu erhalten. Nur wenige konnten aus der Schule, so wie sie vor dem französischen Kriege in Wirksamkeit getreten war, hervorgehen, da dieselbe für die ganze Provinz bestimmt war, und wenngleich späterhin nach der Verlegung der Anstalt nach Elbing die Königl. Preußische Regierung es mit hoher Liberalität dem Danziger Magistrat angeboten hatte, ihre Lehrlinge gegen eine kleine Vergütung nach Elbing zum Unterricht zu schicken, so ist davon doch nie Gebrauch gemacht worden, und es fehlte daher in diesem Freistaat durchaus jede Gelegenheit, vom Schlechten sich nur zum Mittelmäßigen zu erheben, geschweige denn gar zum Bessern übergehen zu können und — hätte sich nicht damals die Geburtshilfe wenigstens für die höheren Stände ganz in den Händen der Ärzte befunden, der Mangel guter Hebammen würde weit fühlbarer geworden oder doch wenigstens mehr zur lauten Sprache gekommen sein. Nirgends aufgefordert, sich einem sorgsamem Unterricht und nachheriger strenger Prüfung zu unterwerfen, lebten die Frauen, die zur Hilfe bei Geburten übergehen wollten, das sorgenloseste Leben und trieben ihr Geschäft entweder ganz nach Willkür oder gaben sich höchstens in die Lehre eines Geburtshelfers oder anderen praktischen Arztes, der sich die bare Bezahlung gefallen ließ, um sie so viele Blicke in die Kunst machen zu lassen, als notdürftig erforderlich waren, um bei der etwaigen Prüfung nicht ganz zu verstummen.

Der jetzige Regierungsrat Dr. KLEEFELD hatte als vielbeschäftigter Arzt und Geburtshelfer von jeher die beste Gelegenheit, in den ganzen Umfang des medizinisch-praktischen Wirkungskreises durchdringend blicken zu können, um alle Flecken aufzufinden, wodurch unsere Wissenschaft und Kunst bei all ihren wohlthätigen Einflüssen zum Heil der leidenden Menschheit verdunkelt wird. Er war aber auch von jeher ebenso voll glühenden Eifers, das Bessere zu gestalten, ohne die Opfer zu achten, die er seinen Kräften und seiner durch seinen Geschäftskreis so sehr beschränkten Zeit dabei zu bringen genötigt war, und er konnte daher nicht gleichgültig bleiben, sein Lieblingsfach, die Geburtshilfe, in den Händen unberufener und unausgebildeter Frauen zu sehen und auch ohne Bildungsschule, um wenigstens eine bessere Zukunft zu hoffen. Er machte mir daher den Antrag, eine kleine Entbindungs-Lehranstalt, der

Größe unseres Wohnorts und seines Territoriums und des Bedarfs desselben an Hebammen gemäß, gemeinschaftlich mit ihm beim Senat in Vorschlag zu bringen und, um die Schwierigkeiten zumal bei dem Geldmangel der öffentlichen Lasten nicht zu häufen, wurde sein schon früher als Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft entworfener Plan, von dem schon gesprochen ist, mit mehrfachen Einschränkungen und einigen anderen Modalitäten zum Grunde gelegt, wobei wir uns wechselseitig beim theoretischen und praktischen Unterricht unterstützen wollten und auf alle Remuneration Verzicht leisteten und, damit auch wegen eines Gebäudes, welches in der damaligen Zeit, da die Vorstädte abgebrannt waren, und eine größere Menge Menschen mit einer starken Garnison in den Ringmauern der Stadt sich befand, kein Einwand gemacht werden durfte, erbot ich mich, ein mir gehöriges Haus zu diesem Endzweck unentgeltlich herzugeben. Der Magistrat sollte nur für die Verpflegungsgelder einer kleinen Anzahl von Schwangeren Sorge tragen und 300 *R* zur ersten Einrichtung hergeben.

Nach diesen Andeutungen wurde der Plan entworfen und dem Senat übergeben, der denselben dem Stadtrat TRENDLENBURG zur Begutachtung vorlegte. Dieser, ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann, der zu früh für seine Familie sowie für die Literatur und das Wohl der Stadt gestorben ist, ergriff mit offenen Sinnen die dargebotene Gelegenheit zur besseren Bildung der Geburtshelferinnen und zur größeren Sicherheit schwangerer Frauen, wenn ihre höhere Bestimmung zum Wohle der Menschheit ihnen den bitteren Kelch der Gefahr und des Schmerzes reicht. Er stimmte daher in all unsere Vorschläge freudig ein, und sein desfallsiger Bericht an den Senat schilderte die daraus zu hoffenden Vorteile so deutlich, daß die Genehmigung in pleno beschlossen wurde und die Fonds besprochen werden sollten, um die Sache möglichst schnell ins Leben treten zu lassen.

Allein die Finanzen der Stadt waren zu schlecht und sanken zu tief unter den Nullpunkt, eine Folge des verderblichen Geschenks, welches der Machthaber der Franzosen aufgedrungen hatte. Wir sahen uns daher zwar wieder in den Händen eines freistädtischen Senats und eines Schöppengerichts mit der Willkür an der Spitze, trafen dafür aber auch überall auf eine glanzgeschmückte Garnison als Wächter unserer Freiheit und, während der Handel als Hauptquelle des Danziger Erwerbs ganz darniederlag und die großen Handlungshäuser und die Kapitalisten durch die vielen Millionen zu Grunde gerichtet wurden, die hergegeben werden mußten, um die wiedergeborene Republik samt ihren kaiserlichen Wächtern zu erhalten, versank der Freistaat in so große Schulden, daß noch jetzt ihr Druck größer ist als an irgend einem anderen Orte. Alle Kassen waren leer und konnten nicht hergeben, was der Geschenkgeber durch Kontribution und Requisition aller Art und unausgesetzt und fortwährend selbst durch Exekution und Festungsarrest erforderte. Es ist ein bedeutungsvoller Beweis des damaligen Zeitgeistes, der uns mit seinen Gift hauchenden Flügeln beschattete, daß nicht einmal 300 *R* zum genannten Zweck von einer Stadt hergegeben werden konnten, die seit Jahrhunderten

unter die reichsten des Ostseestrandes gezählt wurde, und so fand der entworfene Plan zur Verbesserung der Geburtshilfe in den erschöpften und in ein so sehr negatives Verhältnis versunkenen öffentlichen Kassen seinen Untergang.

Die Aussicht auf eine zweckmäßige und dauernde Ausbildung der Hebammen war also bei allen Opfern, die der Staat und die Provinz gebracht hatten, mit dem unseligen Kriege von neuem für Westpreußen verbannt und zerstört und konnte auch nicht früher eröffnet werden, als bis die alte Ordnung der Dinge wiederum in ihre Rechte trat, Leipzig und Belle-Alliance deren Übermut Schranken gesetzt hatte und der Friede auch über unsere Gegend sich verbreitete, um unter seinen einflußreichen Schatten von neuem zu gestalten, was eine verhängnisvolle Zeit so schonungslos in ihre Strudel gerissen hatte. Viel war wieder herzustellen und groß das Feld voll Trümmern und Ruinen, mächtig daher die Ansprüche und noch größer die Hoffnung auf den Staat, um die Hieroglyphen zu vertilgen und die Charaktere zu verwischen, die der zerstörende Griffel des Krieges überall so tief eingegraben hatte. Es mußten daher auch mehrere Jahre vergehen, ehe an die Verbesserung auch dieses Zweiges der medizinischen Polizei gedacht werden konnte.

In dieser Zwischenzeit, nämlich am Ende des Jahres 1815, starb der Dr. MÜLLER und ich wurde bei Er. Allerhöchsten Behörde von der Königl. Regierung zu Marienwerder zum Direktor der Anstalt in Vorschlag gebracht, erhielt die Allerhöchste Bestätigung und trat mein Amt mit dem 1. April 1816 an, indem ich Danzig verließ, um meinen Wohnort mit Elbing zu vertauschen.

Nur wenige Blicke in die mir anvertraute Anstalt, und es wurde klar, was überall fehlte, um dieselbe auch nur in ihrer damaligen kleinen Sphäre mit Anstand und Würde auftreten zu lassen, geschweige denn was geschehen müsse, um ihren eigentlichen Zweck für die ganze Provinz gehörig und vollkommen zu erfüllen. Ich ließ es meine erste Pflicht sein, in beiden Hinsichten Er. Hohen Regierung meine Ansichten zu eröffnen und, konnte man sich auf die Vergrößerung der Anstalt auch vorläufig noch nicht einlassen, so war man um so bereitwilliger, meine Vorschläge in ersterer Hinsicht vollständig zu genehmigen. Es wurde ein besseres Haus gemietet, in welchem besonders eine zweckmäßigere Verteilung der Schwangeren, Wöchnerinnen und Kreißenden möglich wurde, die Wäsche und alle Utensilien wurden einer strengen Revision und darauf einer notwendigen Ausbesserung oder dem Neuankauf unterworfen, und was an Bettgestellen, Tischen und Stühlen noch zu gebrauchen war, wurde in Ölfarbe gestrichen, um zu erhalten, was noch dem Zahn der Zeit entgangen war, oder um die Schlupfwinkel der fremden Gäste zu zerstören, die auf das Wochenbett von außen her so störend einwirken. Was an Lehrgegenständen, besonders Kupfertafeln, nötig war oder an Instrumenten fehlte, da sämtliche vorhandenen verrostet und unbrauchbar geworden waren, wurde aus meiner privaten Sammlung hergegeben. Genug, es vergingen nur wenig Wochen, und die Anstalt hatte eine solche Metamorphose erhalten, daß, wenngleich zu klein

zur Erreichung ihres Zweckes für die ganze Provinz, sie sich doch in ihrem äußeren Gewände dem Auge eines kritischen Beurteilers nicht entziehen durfte und auch von mehreren Einheimischen und Fremden, sowie von mehreren Regierungsmitgliedern und Kunstverständigen besucht worden ist, die ihr ihren Beifall nicht versagen konnten.

In der Mitte des Jahres 1816 trat die neue Regierung in Danzig ins Leben, und mit ihr datiert sich auch eine neue Periode der Entbindungs-Lehranstalt und eröffnet sich ein weiteres Feld für die Bildung angehender Geburtshelferinnen. Der Wirkliche Geheimrat VON SCHOENE, Exzellenz, für das wahre Gute ebenso empfänglich, als von dem Wunsch und Eifer beseelt, dasselbe überall zu verbreiten, wußte als Oberpräsident der Regierungen von Westpreußen bald seine Blicke dorthin zu lenken, wo sie das Mehreste vorfanden, seine volle Tätigkeit in Anspruch zu nehmen. Freilich fand er zur Wiederherstellung und notwendig neuen Einrichtung der in seinen weiten Wirkungskreis fallenden Gegenstände wahrscheinlich weit mehr, als er vermutet haben mag, aber dafür ist ihm auch das Verdienst zuteil geworden, was in Jahrhunderten und in der blühendsten Zeit nicht zur Sprache kam und trotz des großen Nutzens und der hohen Bequemlichkeit für alle Reisenden damals vielleicht unmöglich zu sein schien, oder was grobe Barbarei und kalte Vernachlässigung an den Prachtkunstwerken der deutschen Heldenzeit zerstört und in Schutt vergraben hatte, oder was zur höheren Verbreitung von Kunst und Wissenschaft beitrug und das wahre Beste der Provinz nur entfernt befördern möchte, in wenigen Jahren entstehen zu lassen. Der Dr. KLEEFELD, der als Regierungs-Medizinalrat ins Collegium eintrat, gleich nachdem die Regierung ihren Wirkungskreis in Danzig eröffnet hatte, wußte die Aufmerksamkeit des hochverehrten Oberpräsidenten auf alles das zu lenken, was seinen ihm angewiesenen Kreis des Medizinalwesens nur immer berührte. Es wurden Anträge zu Verbesserungen gemacht, die überall mit Beifall aufgenommen und kräftig unterstützt wurden; es entstanden neue wohltätige Medizinal-Anstalten und Einrichtungen, und die Gesundheitspolizei erhielt für unser Departement eine Gestalt, bei der sie sich ehrenvoll an die jedes anderen Ortes reihen kann und viele Gegenden weit hinter sich läßt, die schon weit früher in dieser Hinsicht die Bahn gebrochen hatten.

Die Verbesserung des Hebammenwesens der Provinz und der Lehranstalt in Elbing mußte unter diesen Umständen daher bald ein Gegenstand sorgsamer Prüfung werden und, nachdem die Vorarbeiten in Beziehung der höheren Fonds zur Vergrößerung dieses Instituts beendet waren, wurde dessen Verlegung nach Danzig als der volkreichsten Stadt der Provinz von neuem beschlossen. Ich erhielt den ehrenvollen Auftrag, einen auf die Vergrößerung und Verlegung der Anstalt nach Danzig Bezug habenden Plan anzufertigen zugleich mit Angabe der dazu notwendigen Geräte, Utensilien aller Art und Lehrgegenstände, sowie der erforderlichen Ausgabe-Etats, um die Anstalt nach dem vergrößerten Maßstabe in Aktivität zu setzen und die dazu gehörigen Fonds auszumitteln.

Mit einigen Modalitäten wurde der Plan höheren Orts genehmigt. Se. Majestät unser Allergnädigster König hatte die Gnade, die dazu erforderlichen jährlichen Gelder auf die Regierungs-Hauptkasse anzuweisen und außerdem ein Königl. Gebäude¹⁾ zu diesem Zweck herzugeben, welches zweckmäßig und baulich eingerichtet wurde, und die Entbindungs-Lehranstalt konnte in ihrer jetzigen neu wiederhergestellten Lage mit dem 1. Juni 1819 eröffnet und den 31. März durch einen feierlichen Akt, wozu die sämtlichen Behörden mittelst eines Programms²⁾ von mir eingeladen waren, eingeweiht werden.

In ihrem jetzigen Umfang ist die Anstalt berechnet auf einen dreimaligen jährlichen Lehrkreis, jeder zu vier Monaten, zu welchem jedesmal 16 Lehrtöchter und 32 Schwangere bestimmt sind. Es befindet sich demnach täglich in der Anstalt ungefähr ein Personal von 28 bis 30 teils Lehrlinge teils Schwangere und Wöchnerinnen.

Zum Aufenthalt dieser Personen ist ein sehr passendes Gebäude eingeräumt, das mit wahrhaft Königl. Freigebigkeit dem Zweck gemäß eingerichtet worden ist. Es befinden sich in demselben vier Zimmer zur Aufnahme von Lehrlingen und Schwangeren, zwei Wohnstuben, eine Entbindungsstube, ein Lehrsaal und eine Krankenstube zur möglichen Trennung gefährlich erkrankter Wöchnerinnen für den Fall der Not. Dabei hat der Direktor der Anstalt eine anständige Wohnung, nicht weniger die Haushebamme, und auch der Hofknecht hat seine Stube und Kammer auf dem geräumigen Hofplatze. Außerdem sind alle zu einer Ökonomie gehörigen Räume, Kammern und Ställe eingerichtet, ein freundlicher Garten im englischen Geschmack, von mir angelegt, befindet sich am Ende des Hofes zum Gebrauch und Nutzen sämtlicher Bewohnerinnen, und hinter demselben wird das Ganze durch eine Bleiche mit laufendem Wasser begrenzt. Zur möglichen Verhütung des in Entbindungsanstalten so leicht sich entwickelnden und für dieselbe so gefährvollen Kindbettfiebers und zu einer allgemeinen schnelleren Reinigung der Wohnstuben, in denen wegen des Beisammenseins mehrerer ganz ungleichartiger Kindbetterinnen das verderbliche Kontagium so schnell oft entstehen und um sich verheerend greifen kann, habe ich gleich bei der ersten Einrichtung der Anstalt in den Wochenstuben nicht nur die Fußböden sondern auch die Wände in Ölfarbe streichen lassen, um mit Leichtigkeit auch die Wände mit nassen Tüchern ganz rein waschen zu können, ebenso wie man sonst in Ölfarbe gestrichene Tische und Möbel anderer Art reinigen kann.

Das zu diesem Gebäude gehörige Meublement an Tischen, Bettstellen und Stühlen ist vollständig, zweckmäßig und ebenfalls in Öl gestrichen, und ebenso wenig fehlt es an gehörigem Vorrat von Haarmatratzen, die sämtlich dreiteilig sind, von Seegrassäcken, Deckbetten, wollenen Decken, Kopfkissen, gehörigen Bezügen und Wäsche aller Art sowohl für Wöchnerinnen als deren Kinder. Auch Küchengeräte und Waschutensilien sind dem Bedarf gemäß für die

¹⁾ Langgarten Nr. 33 (bestand bis 1880).

²⁾ BRUNATTI, Abnormität der Placenta durch ihren Sitz auf dem orificio uteri, Danzig, gedruckt bei CARL HEINRICH EDUARD MÜLLER 1819.

Ökonomie angekauft worden, und was jährlich in Abgang kommt, kann mit Berücksichtigung des Etats wieder ersetzt werden.

Was die Gegenstände zum Gebrauch der praktischen Geburtshilfe anbelangt, so hat die Anstalt einen STARK'schen und VON SIEBÖLD'schen Stuhl, ebenso dessen Geburtskissen und ein von mir eingeführtes Kissen zur Bequemlichkeit und Erhaltung von Reinlichkeit beim Entbinden im Bett, da trotz des unverkennbaren Nutzens der Stühle bei gewissen Gelegenheiten und aus gewissen Rücksichten, doch vorzugsweise das Bett meinen Schülerinnen zur Zeit der Geburt empfohlen wird. Auch hat die Anstalt eine gehörige Sammlung von Instrumenten für die höhere Geburtshilfe, und zwar sowohl ältere als neuere. Letztere wurden durch die Güte des Hochverehrten Herausgebers dieses Journals bestellt und sind trefflich ausgefallen.

Zu den Lehrgegenständen der Anstalt gehören Phantome, weibliche Becken, die weichen Geburtsorgane und Kupferwerke, ein weibliches und ein Kinder-Skelett und die Hysteroplasmen des Herrn VON SIEBÖLD. Was hier aber noch am mehresten fehlt zum vollkommen instruktiven Unterricht für Lehrtöchter, sind Präparate aus der menschlichen Anatomie, besonders trockene oder, wenn möglich, in Wachs nachgebildete Formen der weiblichen Geburtswege in ihrer wechselseitigen Lage gegeneinander, ferner eine Sammlung normalwidriger Becken und anderer zum Unterricht der Geburtshilfe gehöriger Dinge als Embryonen, mißgestaltete Kinder, regelwidrige und schwangere Gebärmütter und ähnliche Sachen. Wer daher solche zur Geburtshilfe und ihrem deutlichen Unterricht gehörige Gegenstände besitzt und Schulen richtig würdigt, die zur Bildung von Personen dienen, welche unseren Frauen Beistand leisten sollen in den wichtigsten Stunden ihres Lebens, der übersende sie unserer Anstalt zum Angebinde oder rechne dabei auch auf eine billige Geldvergütung, und er wirkt mit zur Erreichung eines menschenfreundlichen Zwecks, während ungebraucht so mancher Schatz für die Wissenschaft nur dem Staub und Verderben anheimfällt. Übersendungskosten sowie Postporto wird dabei gern von mir getragen. Wer aber Dinge genannter Art nur gegen geprägtes Metall vertauschen will, muß vorläufig portofrei an mich schreiben, um die Gegenstände des so sehr heterogenen Tauschhandels nach den Grundsätzen der Anstalt und meinen eigenen vorher erst genau abzuwägen und in Harmonie zu bringen.

Zu dem Personal der Anstalt gehören:

1. Der Direktor derselben, der nicht nur den Hauptunterricht leitet, sondern auch die übrigen Personen und alle Geschäfte unter seiner speziellen Aufsicht hat, damit nach dem der Anstalt zum Grunde liegenden Regulativ jene streng ihre Pflichten erfüllen und diese genau nach der Ordnung und zur Erreichung des Zwecks gehörig ihren Gang fortschreiten und der Etat niemals überschritten werde. Er nimmt die Schwangeren ohne Einmischung eines Dritten allein für sich und nur nach den ihm gemachten Vorschriften und nach Verhältnis des Etats und den Bedürfnissen der Lehrlinge auf und entläßt sie gewöhnlich 14 Tage nach der Geburt, oft auch früher, zuweilen

aber auch nach Umständen später und zeigt Aufnahme und Abgang dem Polizeipräsidio an. Die Annahme der Lehttöchter ist aber ganz allein Sache der respektiven Regierungen und nur, wenn sie zur Anstalt kommen, prüft er sie nochmals, und findet er sie durchaus qualifikationswidrig, so schickt er sie mit Angabe seiner Gründe an die Unterbehörden zurück, die ihre Aufnahme bei der Regierung veranlaßt haben, und welcher er seine desfallsige Anzeige macht. Er hat also zu seinem Wirkungskreis das ganze Wohl der Anstalt, es betreffe den Unterricht oder das Gebäude, die Lehrgegenstände oder die Utensilien, die Kontrolle bei der Verpflegung oder die genaue Befolgung der einmal bestehenden Gesetze, es betreffe endlich die Korrespondenz mit den Regierungen oder mit anderen Behörden, wozu es gerade wegen der unehelich Schwangeren oder auch aus anderen Ursachen eine reiche Gelegenheit gibt. Für seine ganze Handlungsweise ist er der Königl. Regierung zu Danzig verantwortlich, an sie macht er alle seine Anträge, alle seine Vorschläge zur Verbesserung der Anstalt, von ihr erhält er Befehle und Verfügungen, legt ihr die justificierten Liquidationen zur Decharge vor, muß bereit sein, wegen seiner ökonomischen Führung jeden Augenblick Rechenschaft zu geben, wird jährlich in Beziehung auf das Inventarium einer Revision unterworfen und stattet am Schluß jedes Jahres an dieselbe einen ausführlichen Bericht ab über alles, was in wissenschaftlicher Hinsicht in der Anstalt vorgefallen ist, der dem hohen Ministerio der geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten zur näheren Ansicht vorgelegt wird.

2. Der zweite Lehrer, der früher nicht war und nur seit dem Jahre 1820 angestellt worden ist, wo der Umfang der Anstalt dadurch zunahm, daß auch die Regierung zu Köslin die Befugnis erhielt, zu jedem Kursus vier Schülerinnen zu schicken — unterstützt den Direktor im theoretischen und praktischen Unterricht.

3. Die Haushebamme. Sie hat die sämtlichen Utensilien, insofern sie sich nicht auf den Unterricht beziehen, unter sich, besorgt Wäsche, Reinlichkeit, Verpflegung, hält überall auf Ordnung unter den weiblichen Bewohnerinnen, führt überhaupt die ganze Ökonomie, steht aber mit ihren Handlungen und Auslagen für die Anstalt unter Kontrolle des Direktors und ist bei den Geburten besonders in dem Falle gegenwärtig, wenn der Direktor oder der zweite Lehrer abwesend sein sollte. Auch steht die Hausmagd unter ihrem unmittelbaren Befehle, und ihre Annahme und Entlassung hängt von ihr ab.

4. Der Hausknecht sorgt für Reinlichkeit des Hofes und der Straße, und Holz, Wasser und Feuerung ist seiner besonderen Aufsicht anvertraut. Er steht unmittelbar unter dem Direktor und muß desselben Befehle, insofern sie sich auf die Anstalt beziehen, unweigerlich vollführen.

5. Die Lehrlinge haben in der Anstalt Unterricht und Wohnung sowie auch Verpflegung, Heizung, Licht und Wäsche frei, müssen dafür aber mit für die Reinlichkeit des Hauses sorgen, die zur Anstalt gehörige Wäsche nähen, für ihre Wöchnerinnen und deren Kinder in aller Hinsicht auf das

Strengste sorgen, in der Küche mit behilflich sein und der Reihe nach auf den Wochenstuben während der Nacht Wache halten und für diesen Fall durchaus nicht schlafen, mit aus der Ursache, sich bei Zeiten an das Wachen zu gewöhnen, aber auch immer bei der Hand zu sein, wenn etwa Kreißende von der Straße ankämen oder sonst irgend etwas vorfiele, das Bezug auf das Wohl der Anstalt oder ihre eigene Bildung hätte.

Unsere Anstalt, die sowohl in deutscher als auch in polnischer Sprache den Unterricht erteilt, dient nicht nur zur Bildung von Hebammen der beiden Westpreußischen Regierungs-Departements Marienwerder und Danzig, sondern die pommersche Regierung zu Köslin schickt ebenfalls vier Lehrtöchter zu jedem Kursus, sodaß sechzehn Schülerinnen, nämlich sieben aus dem Regierungs-Departement Marienwerder, fünf aus dem Regierungs-Departement Danzig und vier aus dem Regierungs-Departement Köslin sich einstellen, zuweilen aber auch mehrere. Bisher wurden jährlich drei solche Kreise gehalten, jeder zu vier Monaten, aber mit dem September dieses Jahres finden jährlich nur zwei Lehrvorträge statt, jeder zu sechs Monate, wodurch eine wesentliche Verbesserung des Unterrichts herbeigeführt werden wird, indem die Unkultur der zur Schule geschickten Frauen und der Umfang der Kunst und alles dessen, was schon nach dem zum Grunde liegenden Lehrbuch von ihnen gefaßt und begriffen werden soll, zu grell gegen einander absticht, um in vier Monaten die schwere Aufgabe genügend lösen zu können. Vier Stunden waren tagtäglich dem Unterricht gewidmet, zwei in der Morgenzeit von mir, zwei von dem Unterlehrer Dr. FISCHER in der Nachmittagszeit von 4—6, und bei den Geburten ist einer von uns in der Regel gegenwärtig, um sie für die Schülerinnen praktisch so nützlich als möglich zu machen, bei welcher Gelegenheit dann alles zur Sprache gebracht wird, was Einfluß auf die Kunst und den künftigen Hebammenberuf hat. Was beim demonstrativen Unterricht nur leise die schwachen Verstandeskräfte der Lehrtöchter berührt hat, wird hier am Geburtsbette durch vielseitige Fragen von neuem angefaßt, um die Urteilstkraft zu schärfen und den eigenen Antworten der Gefragten mehr Umfang zu geben, damit mehr Klarheit in den ihrem Geiste gegebenen Materialien entstehe und die der besseren Geburtshilfe zum Grunde liegenden Wahrheiten für sie nach und nach ein solches Eigentum werden, als hätten sie sie durch eigenes Nachdenken aus sich selbst entwickelt. Auch außer den gewöhnlichen Stunden und der Zeit, wo Geburten stattfinden, wird jede Gelegenheit sowie noch manche andere Tageszeit von mir zum Vorteil der Lehrtöchter benutzt, da ich größtenteils meine Privatpraxis aufgegeben habe, weil ich sie mit meinen amtlichen Verhältnissen nicht in Übereinstimmung finde und ich es für durchaus notwendig halte, zur Erreichung des Zwecks weit öfter durch Wort und Tat auf die Schülerinnen zu wirken, als durch einige geregelte tägliche Stunden, die nur hinreichend sein mögen, wo eine höhere und längere allgemeine Geistesbildung vorher schon die Einleitung gemacht hat, um aus kurz entworfenen Umrissen durch eigene Kraft in kurzer Zeit das Gemälde

zu vollenden. Wo aber wie bei uns der Elementar-Unterricht in seiner größeren Allgemeinheit erst seit kurzer Zeit in Wirksamkeit getreten ist und die zum Unterricht der Hebammenkunst geschickten Frauen daraus für sich noch keinen Nutzen haben ziehen können, kann nur durch öftere Wiederholungen und Beleuchtungen aus verschiedenen Gesichtspunkten und von allen Seiten bald in diesem bald in einem anderen Gewande der fragliche Gegenstand zum klaren Bewußtsein kommen. Dabei werden auch Lesestunden gehalten, wobei das Lehrbuch zugrunde gelegt wird, und diejenigen Schülerinnen dazu gewählt, die größere Fertigkeit im Lesen haben, um die schwächeren zu üben. Auch wird in anderer Hinsicht die LANCASTER'sche Methode benutzt. Untersuchungen an den Hysteroplasmen sowie an den Schwangeren der Anstalt fallen so oft vor, als es Zeit und Umstände erlauben, und um ihnen den möglichst weiten Kreis zu eröffnen, werden auch andere Personen, die irgend ein Interesse für den Unterricht haben, gegen Vergütung zur Anstalt eingeladen. Die Geburten, wenn sie normal sind, werden den Lehrlingen der Reihe nach übertragen, in der Regel, wie schon oben bemerkt, unter stets belehrender Aufsicht von mir oder dem Dr. FISCHER oder auch der Haushebamme von Anfang bis zu Ende der Geburt mit wenigen Unterbrechungen, zuweilen aber auch gegen Schluß des Kursus, ohne daß wir ihnen zur Seite sind, um dadurch auch schon in der Schule ohne Gegenwart der Lehrer den Schülerinnen Gelegenheit zu geben, mitunter ihre Kräfte, wenn vorher durch Unterricht die gehörige Richtung ihnen ist gegeben worden, allein und ohne uns zu prüfen, damit schon frühzeitig eine vernünftige Dreistigkeit ihnen für den Fall zuteil werde, wenn aus beständiger Aufsicht sie übergehen in den eigenen Wirkungskreis. Auch außer der Anstalt wird den Lehrlingen nicht selten Gelegenheit verschafft, Geburten machen zu sehen oder auch selbst zu machen oder in anderen zur Geburtshilfe gehörigen Vorrichtungen sich zu üben.

Die öffentlichen Prüfungen finden vor einer eigens dazu ernannten Prüfungskommission statt, die aus dem Regierungs-Medizinalrat einer der drei Regierungen von Marienwerder, Danzig und Köslin, der jedesmal der Reihe nach dazu eingeladen wird, ferner aus einem Mitgliede des Provinzial-Coll. med. und aus dem Direktor der Entbindungs-Lehranstalt besteht. Die Prüfungen werden genau nach den Vorschriften des neuen Reglements für die Staatsprüfungen abgehalten.

Dieser kurzen geschichtlichen Erörterung zufolge hat die Hebammenkunst in Westpreußen manche Schwierigkeit zu überwinden gehabt, und ihre Schule, aus der sie geläutert ins allgemeine Leben heilbringend übergehen soll, hat hier viele Schicksale erlebt und viele Hindernisse und Störungen besiegen müssen. Krieg, Feuer und Verwüstung durch feindliche Kugelregen griff in ihre stille Wirksamkeit so mächtig ein, trennte sie aus ihren Fugen und erschütterte sie von Grund auf, und es dürften wohl wenige ihrer Schwestern in anderen Ländern und Provinzen ähnliche Ereignisse erlebt haben und sie selbst darum nicht ganz ohne Interesse sein, und zwar um so weniger, da sie bei all den Stürmen und

Gewittern, von denen sie umlagert war, und die sich gegen sie verschworen hatten, sieggekrönt aus ihren Trümmern wieder erstanden ist und sich jetzt nicht scheuen darf, sich jeder anderen entgegenzustellen und in ihrem glücklichen Erfolg vielleicht manche übertreffen möchte, wie eine kurze Übersicht der vorzüglichen Ereignisse im allgemeinen vom 1. April 1816 bis ultimo Dezember 1825 als das erste Decennium angegeben wird, welches seit dem mir anvertrauten Direktorat verflossen ist, wobei ich nur noch bemerke, daß von 1816 bis zum 1. Januar 1819 die Anstalt noch in Elbing in ihrem verjüngten Maßstabe sich befand. Diese Übersicht gewährt beifolgende Tabelle, die einer näheren Erklärung nicht bedarf, und bei der ich nur noch anführe, daß die einzelnen Fälle, die ein wissenschaftliches Interesse darbieten möchten, gelegentlich für dieses Journal bearbeitet werden sollen.



Übersicht der Ereignisse in der Kgl. Westpr. Entbindungs-Lehranstalt

Jahr	Zahl der Entbundenen überhaupt		Lage der Kindesteile zur Geburt:							Geburten:			Mütter gestorben	
	primi- parae	multi- parae	in einer der vier Hinter- haupt- lagen	in der Schei- tel- lage	in der Ge- sichts- lage	in Steiß- Fuß- und Knielagen			in Quer- und Schief- lagen	ohne Kunst- hilfe	mittelst einer Kunsthilfe		in der Ge- burt	wä- re de W ch bet
						Steiß	Fuß	Knie			Zange	Wen- dung		
1816	13	17	28	—	1	—	1	—	—	27	3	—	1	—
	30													
1817	15	16	30	1	—	—	—	—	1	30	1	1	—	—
	31													
1818	15	17	30	—	—	1	—	—	2	30	1	2	—	—
	32													
1819	31	27	56	—	—	1	1	—	3	58	—	3	—	—
	58													
1820	40	30	65	2	1	1	—	—	1	68	1	1	—	—
	70													
1821	49	38	81	2	—	1	4	—	—	83	5	—	—	—
	87													
1822	44	31	70	1	—	1	1	—	2	69	4	2	—	—
	75													
1823	46	35	77	—	—	3	—	—	1	73	7	1	—	—
	81													
1824	38	44	77	—	—	1	1	—	4	75	6	2	—	—
	82													
1825	56	41	93	2	2	1	—	—	1	88	10	1	—	—
	97													
	643		607	8	4	10	8	—	15	601	38	13	1	2
			652							652				

ährend eines Zeitraums von 10 Jahren von 1816 bis ult. Dezbr. 1825.

Summe aller in den Jahren vorgefallenen Geburten:					Bemerkungen	Anzahl der Lehr- töchter
Mädchen	totgeborenen	gestorben	gesund entlassen	davon sind:		
14	—	2	28		Die Mutter, die während der Geburt starb, war eine von einem Schiffskapitän sehr gemäßhandelte Steuermannsfrau. Sie wurde in Epilepsie des Morgens zur Anstalt gebracht, des Nachmittags wiederholten sich die epileptischen Zufälle auf eine gräuliche Weise, sie hatte 35mal Anfälle und starb nachts 12 Uhr. Die nähere Geschichte dieser Geburt bei einer anderen Gelegenheit. — Die 2 gestorbenen Kinder waren frühzeitig und schwächlich.	27
17	—	—	32		Eine Zwillingsgeburt mit 2 Knaben. Die Wendung wurde durch Rückenlage indiciert.	31
11	2	2	29		Eine Zwillingsgeburt mit 2 Knaben. Die Wendungen wurden indiciert durch Brust- und Bauchlage. Die 2 totgeborenen Kinder waren frühzeitig und schon vor der Geburt gestorben. Die Mütter kamen in Wehen vom Lande zur Anstalt. Die 2 nach der Geburt gestorbenen Kinder: davon starb eines in Convulsionen, das andere an Schwäche.	27
35	6	1	54		3mal Zwillinge, 1 mal Knaben, 2 mal Mädchen. Die Wendungen fanden ihren Grund in Querlagen. Unter den 6 totgeborenen waren 5 schon vor der Geburt gestorben. Das 6. fand während der Geburt bei einer schweren Wendung seinen Tod.	42
30	3	2	65		Die Wendung bei Bauchlage. Die Zange bei Gesichtslage. Von den 3 totgeborenen Kindern waren 2 bei der Geburt schon in Verwesung übergegangen. Das 3. starb während der Geburt ohne deutlich in die Augen fallende Ursachen.	47
46	5	4	79		Eine Zwillingsgeburt mit 2 Mädchen. Unter den 5 totgeborenen starb ein Kind während der Fußgeburt. Die anderen waren schon früher abgestorben oder kamen frühzeitig mit zu schwachen Lebenszeichen auf die Welt, um vollkommen ins Leben überzugehen.	49
34	6	1	68		Unter den totgeborenen Kindern waren 4 frühzeitig, 1 Acephalus, 1 faul. Die Wöchnerin starb an febris puerperalis. Die eine von den 2 Wendungen war auf den Kopf mit nachher angelegter Zange.	43
41	7	2	72		Bei 2 von den totgeborenen Kindern lag die Ursache in der vorgefallenen Nabelschnur. Einmal lag sie neben dem Kopf, das andere Mal neben dem Steiß. In beiden Fällen wurde die Zange gebraucht, die Kinder aber kamen ohne Lebenszeichen auf die Welt. Das 3. totgeborene Kind war 10 berl. Pfund schwer und hatte eine schwierige Zangengeburt überstehen müssen. Die übrigen totgeborenen Kinder waren schon vor der Geburt gestorben.	40
38	4	4	75		Eine Zwillingsgeburt mit 1 Knaben und 1 Mädchen. Die Wendungen fanden ihre Bedingungen in Lagen mit dem Arm und dem Kreuz vor. Die totgeborenen Kinder waren schon früher abgestorben und zum Teil in Verwesung übergegangen. Nur ein Kind fand während der Geburt seinen Tod, da bei seiner Größe die Entwicklung der Schultern eine ganz ungewöhnliche Schwierigkeit machte.	29
44	9	5	85		2 Zwillingsgeburten. Unter den totgeborenen Kindern fanden folgende während der Geburt den Tod: das eine wegen Gesichtsg Geburt, ein zweites von 11½ Pfund berl. bei der Wendung, ein drittes wegen neben dem Kopf vorgefallener Nabelschnur. Die anderen waren schon vor der Geburt abgestorben. Unter den nach der Geburt gestorbenen Kindern starben 3 in Krämpfen, 1 an Schwäche, 1 am Pemphigus.	43
2	310	42	23			378
352		65		587		

Übersicht der Ereignisse in der Kgl. Westpr. Entbindungs-Lehranstalt während eines Zeitraums von 10 Jahren von 1816 bis ult. Dezbr. 1825.

Jahr	Zahl der Entbundenen überhaupt		Lage der Kindesteile zur Geburt:						Geburten:			Mütter gestorben:	Summe aller in den 70 Jahren vorgefallenen Geburten:					Bemerkungen	Anzahl der Lehr-töchter		
	primi- parae	multi- parae	in einer der vier Haupt-lagen	in der Schei-tel-lage	in der Ge-sichts-lage	in Steiß-, Fuß- und Knie-lagen			ohne Kunst-hilfe	mittelsst einer Kunsthilfe		in der Ge-burt wäh-rend des Wo-chen-bettes	Knaben	Mädchen	davon sind:						
						Steiß	Fuß	Knie		Zange	Wen-dung				totgeboren	gestorben	gesund entlassen				
1816	13 — 30	17	28	—	1	—	1	—	27	3	—	1	—	16	14	—	2	28	Die Mutter, die während der Geburt starb, war eine von einem Schiffskapitän sehr gemäßigte Steuerfrau. Sie wurde in Epilepsie des Morgens zur Anstalt gebracht, das Nachmittags wiederholten sich die epileptischen Zufälle auf eine gräßliche Weise, sie hatte 35mal Anfälle und starb nachts 12 Uhr. Die nähere Geschichte dieser Geburt bei einer anderen Gelegenheit. — Die 2 gestorbenen Kinder waren frühzeitig und schwächlich.	27	
1817	15 — 31	16	30	1	—	—	—	1	30	1	1	—	—	15	17	—	—	32	Eine Zwillingsgeburt mit 2 Knaben. Die Wendung wurde durch Rückenlage indicirt.	31	
1818	15 — 32	17	30	—	—	1	—	2	30	1	2	—	—	22	11	2	2	29	Eine Zwillingsgeburt mit 2 Knaben. Die Wendungen wurden indicirt durch Brust- und Bauchlage. Die 2 totgeborenen Kinder waren frühzeitig und schon vor der Geburt gestorben. Die Mütter kamen in Wehen vom Lande zur Anstalt. Die 2 nach der Geburt gestorbenen Kinder; davon starb eines in Convulsionen, das andere an Schwäche.	27	
1819	31 — 58	27	56	—	—	1	1	—	3	58	—	3	—	26	35	6	1	54	3mal Zwillinge, 1mal Knaben, 2mal Mädchen. Die Wendungen fanden ihren Grund in Querlagen. Unter den 6 totgeborenen waren 5 schon vor der Geburt gestorben. Das 6. fand während der Geburt bei einer schweren Wendung seinen Tod.	42	
1820	40 — 70	30	65	2	1	1	—	1	68	1	1	—	—	40	30	3	2	65	Die Wendung bei Bauchlage. Die Zange bei Gesichtslage. Von den 3 totgeborenen Kindern waren 2 bei der Geburt schon in Verwesung übergegangen. Das 3. starb während der Geburt ohne deutlich in die Augen fallende Ursachen.	47	
1821	49 — 87	35	81	2	—	1	4	—	83	5	—	—	—	42	46	5	4	79	Eine Zwillingsgeburt mit 2 Mädchen. Unter den 5 totgeborenen starb ein Kind während der Fußgeburt. Die anderen waren schon früher abgestorben oder kamen frühzeitig mit zu schwachen Lebenszeichen auf die Welt, um vollkommen ins Leben überzugehen.	49	
1822	44 — 75	31	70	1	—	1	1	—	69	4	2	—	1	41	34	6	1	68	Unter den totgeborenen Kindern waren 4 frühzeitig, 1 Acephalus, 1 faul. Die Wöchnerin starb an febris puerperalis. Die eine von den 2 Wendungen war auf den Kopf mit nachher angelegter Zange.	43	
1823	46 — 81	35	77	—	—	3	—	1	73	7	1	—	—	40	41	7	2	72	Bei 2 von den totgeborenen Kindern lag die Ursache in der vorgefallenen Nabelschnur. Einmal lag sie neben dem Kopf, das andere Mal neben dem Steiß. In beiden Fällen wurde die Zange gebraucht, die Kinder aber kamen ohne Lebenszeichen auf die Welt. Das 3. totgeborene Kind war 10 berl. Pfund schwer und hatte eine schwierige Zangengeburt übersteht müssen. Die übrigen totgeborenen Kinder waren schon vor der Geburt gestorben.	40	
1824	38 — 82	44	77	—	—	1	1	—	75	6	2	—	—	45	38	4	4	75	Eine Zwillingsgeburt mit 1 Knaben und 1 Mädchen. Die Wendungen fanden ihre Bedingungen in Lagen mit dem Arm und dem Kreuz vor. Die totgeborenen Kinder waren schon früher abgestorben und zum Teil in Verwesung übergegangen. Nur ein Kind fand während der Geburt seinen Tod, da bei seiner Größe die Entwicklung der Schultern eine ganz ungewöhnliche Schwierigkeit machte.	29	
1825	56 — 97	41	93	2	2	1	—	1	88	10	1	—	—	55	44	9	5	85	2 Zwillingsgeburten. Unter den totgeborenen Kindern fanden folgende während der Geburt den Tod: das eine wegen Gesichtsgeschwulst, ein zweites von 1½ Pfund berl. bei der Wendung, ein drittes wegen neben dem Kopf vorgefallener Nabelschnur. Die anderen waren schon vor der Geburt abgestorben. Unter den nach der Geburt gestorbenen Kindern starben 3 in Krämpfen, 1 an Schwäche, 1 am Pemphigus.	43	
	643		607	8	4	10	8	—	15	601	38	13	1	1	342	310	42	23	587		378
										652			2		652		65				

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Schriften der Naturforschenden Gesellschaft Danzig](#)

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: [NF_11_3](#)

Autor(en)/Author(s): Brunatti Franz Christian

Artikel/Article: [Historischer Bericht über die Entbindungs-Lehranstalt von Westpreussen 3-48](#)